VBE

06-07 /2013
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
12.06.2013 / 64. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Konflikte friedlich lösen: Mediation

- **Ergebnisse der Personalratswahlen 2013**
- **Gleichstellung: VBE unterstützt Berufungsverfahren**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Reportage	10
Beratung & Termine	14
Recht	15
Personalia	17
Studium/Seminar/AdJ	18
Wir gratulieren	19
Seniorinnen & Senioren	21
VBE bundesweit	22
Infos & Technik	23
Kreisverbände stellen sich vor	25
Aus den Kreisverbänden	27
Kurz vor Schluss	30

Impressum

01. Juni 2013, 64. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos
Jan Roeder: Titel, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 18, 30
Hjalmer Brandt: 10, 17
VBE-Archiv: 22, 25, 26
Heike Schmehrer: 27
Dr. Markus Bachen: 27

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
08.07.2013 für Heft 8/2013. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 08.08.2013.

Leserbrief

Thema: Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer/RpS 04-2013

Also, als Lehrer im Angestelltenverhältnis bewerte ich den Beamtenstatus natürlich etwas anders als ein verbeamteter Lehrer.

Ich wäre froh, wenn ich zum Monatsende netto das auf meinem Konto hätte, was meine Beamtenkollegen haben. Ich wäre froh, wenn ich mich zu diesen Bedingungen privat krankenversichern könnte. Ich wäre froh, wenn ich die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (auch über 6 Wochen) bekommen würde und ich wäre froh, wenn ich praktisch unkündbar wäre. Dafür würde ich auch gerne auf das Streikrecht verzichten.

Wozu auch Streik? Ich hätte doch praktisch alles.

■ *Thorsten S., Dudenhofen*

Des Rätsels Lösung

Wer hat gewonnen?

An unserem großen Personalratswahlen-Preisrätsel in der RpS-Ausgabe 05/2013 haben sich viele Kolleginnen und Kollegen beteiligt und den richtigen Lösungsspruch termingerecht der Redaktion zugesandt. Der Lösungsspruch lautet:

DER SCHLIMMSTE WEG, DEN MAN WÄHLEN KANN, IST DER, KEINEN ZU WÄHLEN.

Unter allen richtigen Einsendungen wurden die Gewinnerinnen und Gewinner ausgelost.

Den ersten Preis, eine Reise für zwei Personen nach Peking, hat gewonnen:

■ **Silvia Klein, Haßloch**

Die 2. bis 10. Preise, je zwölf Flaschen ausgesuchten Weines aus rheinland-pfälzischen Lagen, gehen an:

- **Gabriele Briel, Bad Breisig**
- **Stefanie Grabowski, Reitzenhain**
- **Gerhard Julier, Böbingen**
- **Fr./Hr. Kochhann, Mendig**
- **Melitta Rudolf, Kaltenborn**
- **Franzjörg Specht, Bingen-Gaulsheim**
- **Gerd Schlösser, Sinzig**
- **Ingrid Springer, Koblenz**
- **Karl-Heinz Wahlen, Neidenbach**

Die Gewinnerinnen und Gewinner der 11. bis 25. Preise, je ein 4-GB-USB-Stick mit VBE-Prägung, werden – wie auch die o. a. Preisträger – von der Redaktion schriftlich benachrichtigt.

Wir freuen uns, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen mit Spaß an unserem Preisrätsel beteiligt haben und gratulieren allen Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich. Wer leer ausgegangen ist, sollte nicht gram sein; das nächste Rätsel kommt bestimmt (und zwar schon in dieser RpS-Ausgabe).

■ *Ihre RpS-Redaktion*

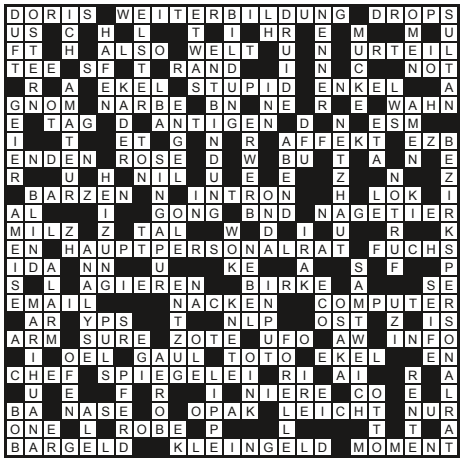

Auflösung des Rätsels aus Heft 05/2013

DER SCHLIMMSTE WEG, DEN MAN WAEHLEN KANN, IST DER, KEINEN ZU WAEHLEN

Der VBE jetzt in den IGS-Stufenvertretungen:

Immer stärker: Der Trend zu längerem gemeinsamen Lernen

Gerhard Bold

Mit dem Konzept der Regionalen Schule war es dem VBE Anfang der 90er-Jahre gelungen, ein Schulmodell anzubieten, das herkömmliche Strukturen aufbrach und Schulentwicklung wieder möglich machte. Dieses Modell wurde von den Eltern gern angenommen. Mit der Realschule plus wurde von der Landesregierung die Regionale Schule fortgeschrieben.

Doch bereits wenige Jahre nach Einführung der Realschule plus wird klar, dass den Eltern offensichtlich das Angebot für ihre Kinder nicht mehr ausreicht. Jetzt bekannt gewordene Zahlen aus dem Mainzer Bildungsministerium für das kommende Schuljahr 2013/2014 sprechen eine klare Sprache. Die Realschulen plus erleben bereits jetzt einen deutlichen Schülerrückgang. Weit mehr als die Hälfte – es sind ca. 5.500 – des zu erwartenden Minus von insgesamt knapp 10.000 Schülern wird bei den Realschulen plus verbucht.

Die Integrierte Gesamtschule dagegen kann mit zusätzlichen 1.400 Schülerinnen und Schülern ihren stetigen Aufwärtstrend fortsetzen. Damit bestätigen sich die schulpolitischen Analysen des VBE. Neben dem Gymnasium – das übrigens auch mit rückläufigen Anmeldezahlen kämpfen muss – entsteht eine zweite tragende Säule in unserer Schullandschaft, die zum Abitur führt. Das – aber nicht nur das – macht diese Schulform für immer mehr Eltern attraktiv, bietet sie doch durch diese prinzipielle Offenheit beste Chancen und Optionen.

Der Trend bei den Eltern zu längerem gemeinsamen Lernen wird stärker. Wenn das kein Signal ist, das alle ideologischen Debatten der Vergangenheit vergessen macht!

Insbesondere auch die Schulträger favorisieren zunehmend Integrierte Gesamtschulen. Damit gelingt heute und künftig die Erhaltung ihrer Schule in der Region. Ein wohnortnahes Schulangebot, bei dem alle Abschlüsse möglich sind, erhöht die Attraktivität jeder Gemeinde. Die Schule im Ort steht für soziale Integration und Kultur. Außerdem entfallen lange Fahrzeiten mit allen Negativerscheinungen und es werden noch Kosten für die Schülerbeförderung gespart.

Gemessen am Bedarf gibt es allerdings noch immer zu wenige Integrierte Gesamtschulen. Ein konsequenter Ausbau ist deshalb dringend erforderlich, um weiter steigende Nachfrage durch die Eltern zu befriedigen. Für diesen Ausbau setzt sich der VBE auch weiterhin ein. Eine schulpolitische, künstliche Verknappung des Angebots darf es nicht mehr geben.

So trifft es sich, wenn gerade jetzt nach den Personalratswahlen der VBE wieder im Haupt- und Bezirkspersonalrat der Integrierten Gesamtschulen vertreten ist. Für den VBE steht außer Frage, dass ein solch ehrgeiziges pädagogisches Angebot wie die Integrierte Gesamtschule die notwendigen Ressourcen braucht.

Apropos Ressourcen: Bekanntlich ist die einzige echte Ressource, über die unser Land verfügt, die Bildung. Bei rückläufigen Schülerzahlen heißt das: Keine und keiner darf dieser Gesellschaft verloren gehen. Deshalb wollen wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich sind. Alle. Dafür brauchen wir Schulen, die das auf vielfältige Weise möglich machen. Längeres gemeinsames Lernen bietet dafür die Grundlage. Die Eltern haben der Politik wohl schon wieder die Entscheidung abgenommen – siehe oben.

Gerhard Bold
VBE-Landesvorsitzender

VBE kompakt

VBE jetzt auch in den IGS-Stufenvertretungen

Ab sofort ist der VBE Rheinland-Pfalz auch in den Stufenvertretungen der Integrierten Gesamtschulen (IGS) vertreten: Im HPR durch den Kollegen Wolfgang Schenk und im BPR durch den Kollegen Ralf Poth. HPR und BPR IGS vertreten ca. 3.500 Kolleginnen und Kollegen an den insgesamt 54 IGSn in der Mitbestimmung gegenüber Bildungsministerium und ADD (Seite 6).

Gleichstellung: Berufungsverfahren läuft

Im Prozess um die Gleichstellung der Lehrer in der Besoldung unterstützt der VBE nunmehr das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht. In erster Instanz war die Klage vom VG Koblenz abgewiesen worden. Aufgrund von – aus Sicht des VBE – gravierenden Mängeln in der Urteilsbegründung wurde Ende Mai Berufung eingelegt. Der Prozess hat auch aus Sicht des VG Koblenz eine klare politische Dimension, die Landesregierung könnte also auch ohne Richterspruch handeln ... Mit einer Verhandlung vor dem OVG ist gegen Jahresende 2013 zu rechnen (Seite 10).

Die aktuelle Zahl

Im Schuljahr 2013/2014 gibt es an rheinland-pfälzischen Schulen 63 Ferientage und 4 bewegliche Ferientage. Das entspricht den Zahlen im Schuljahr 2012/2013; ebenso, wie die gesetzlichen Feiertage, die – soweit sie nicht in Ferienzeiten fallen – in den Wochen liegen. Da die Unterrichtszeit erst am 25. Juli 2014 endet, ist das Schuljahr 2013/2014 also netto um knapp drei Unterrichtswochen länger als 2012/2013.

■ *RED*

Deutschland bei Kleinkinderbetreuung im Mittelfeld

Bei der Betreuung von Kleinkindern in Kitas hat Deutschland im europäischen Vergleich weiter Aufholbedarf. Zwar habe die Betreuungsquote der unter Dreijährigen zwischen 2010 und 2011 einen Sprung gemacht, erklärte die Hans-Böckler-Stiftung nach Auswertung aktueller Zahlen des Statistikamts Eurostat, allerdings besuchten in vielen Nachbarländern deutlich mehr Kinder unter drei Jahren einen Kindergarten oder eine Vorschule. In Deutschland wurde demnach 2011 fast jedes vierte Kleinkind (24 Prozent) außer Haus betreut, das Jahr zuvor war es noch jedes fünfte. Länder wie die Niederlande (52 Prozent) oder Frankreich (44 Prozent) weisen nach wie vor eine deutlich höhere Quote auf. Vom 1. August 2013 an haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren.

Internet: Pressemitteilung: http://dpaq.de/K3vki

■ *dpa*

Mehr Zeit ...

Für gleiche Bildungschancen fehlt die Zeit

Fast zwei Drittel der Lehrer beklagen laut einer Allensbach-Umfrage ungleiche Bildungschancen für Kinder aus den unteren sozialen Schichten in Deutschland. Mehr als jeder zweite Pädagoge (54 Prozent) meint, dass die Leistungsunterschiede zwischen Schülern aus einkommensstärkeren und -schwächeren Elternhäusern in den vergangenen Jahren eher zugenommen haben. Zudem seien der Unterricht und der Umgang mit den Schülern deutlich schwieriger geworden. Die repräsentative Umfrage im Auftrag der Vodafone-Stiftung Deutschland wurde am 24. April in Berlin vorgestellt. Zwar nennen 75 Prozent der Lehrkräfte die „gezielte Förderung nach Begabung der Kinder“ als ein wesentliches Kriterium für eine gute Schule; gleichwohl sehen aber nur 29 Prozent der Pädagogen eine Chance, dies an ihrer Schule zu realisieren.

■ *dpa*

Akzeptanz für mehrgliedriges Schulsystem sinkt

Laut Umfrage hat die Akzeptanz des mehrgliedrigen Schulsystems in der Gesamtbevölkerung weiter abgenommen. Nur noch 51 Prozent sind für die Beibehaltung der gegenwärtigen gegliederten Schulstruktur und damit gegen ein längeres gemeinsames Lernen. Von den befragten Pädagogen sprechen sich 59 Prozent gegen eine Gemeinschaftsschule aus. Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) bezeichnet ungleich verteilte Bildungschancen als „eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen in unserem Land“.

Internet: Umfrage und Grafiken: http://dpaq.de/fBtzo

■ *dpa*

Gute Übergänge

Der Arbeitgeberpreis für Bildung 2013 stellt gelungene Übergänge in der Bildungskette in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Bildungsgerechtigkeit sichern – Übergänge aktiv gestalten“ können sich Einrichtungen im frühkindlichen, schulischen, beruflichen und hochschulischen Bereich bis zum 30. Juni bewerben, teilte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin mit. Dank der Kooperation mit Telekom und Deutscher Bahn kann auch in diesem Jahr in jeder Kategorie ein Preisgeld von 10 000 Euro vergeben werden. Die Preise werden am 19. November in Berlin verliehen.

Internet: www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de

■ *dpa*

Mehr Infos unter

Kita-Bau wird erleichtert

Auch mit dem Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zum 1. August soll der Bau neuer Kitas in Städten erleichtert werden. Das sieht eine Baurechtsreform vor, die der Bundestag am 25. April mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition und der SPD verabschiedete. In reinen Wohngebieten sind Kitas künftig generell zulässig, wenn sie nicht zu groß sind. Der Reform muss auch der Bundesrat noch abschließend zustimmen. Dass Kinderstimmen nicht als Störfaktor für Anwohner zu sehen sind, haben schon mehrere Gerichte festgestellt. Jetzt werde auch im Baurecht Schluss damit gemacht, „dass Kinderlärm irgend einem Industrielärm gleichgesetzt wird“, erklärte Bundesbauminister Peter Ramsauer (CSU).
Internet: Gesetzentwurf der Bundesregierung: http://dpaq.de/kDg1U

■ *dpa*

Rot-grüner Ländervorstoß zur Schulsozialarbeit

Die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat hat einen Vorstoß zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Mittagessen in Schulhorten über das Jahr 2013 hinaus gestartet. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundessozialministerium wies den Vorstoß zurück: Die Länder sollten Schulsozialarbeit weiter finanzieren. „Schulsozialarbeit ist nicht eine Aufgabe des Bundes.“ Bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket vor zwei Jahren hatten die Länder dem Bund unter anderem 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Essensfinanzierung abgerungen. Damals wurde eine befristete Förderung bis 2013 vereinbart. Der Bund beruft sich dabei auf die Verfassung, nach der er nicht dauerhaft Projekte an Schulen unterstützen könne. Der Bundestag muss sich jetzt mit der Bundesratsinitiative befassen. Die von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hamburg eingebrachte Gesetzesinitiative knüpft unmittelbar an die Vorstellungen der SPD zur Ablösung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz an. Danach soll der Bund in Abstimmung mit den Ländern auch dauerhaft Projekte an Schulen fördern können.
Internet: Initiative Schulsozialarbeit: http://dpaq.de/6KT44

■ *dpa*

Gute Beratung ist Mehrwert

Disziplinarverfahren gegen 350 Lehrer

Der erste Warnstreik von Lehrern in der Geschichte von Rheinland-Pfalz könnte Konsequenzen haben: Die Schulaufsicht hat gegen 350 Pädagogen ein Disziplinarverfahren eingeleitet, die im März an den Protesten teilgenommen haben. Das geht aus der Antwort des Bildungsministeriums auf eine Anfrage der CDU hervor. Die Teilnahme verbeamteter Lehrer an einem Warnstreik sei ein „schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst“. Aus dem Ministerium hieß es am 30. April, bisher gebe es keinen Hinweis auf abgeschlossene Verfahren. Den Lehrern drohen Abmahnungen, Einträge in die Personalakte und ein Verlust der Dienstbezüge für die Zeit des Warnstreiks. An den Protestaktionen im öffentlichen Dienst hatten sich im März nach Gewerkschaftsangaben rund 3600 Menschen beteiligt, darunter erstmals verbeamtete Lehrer. Die Gewerkschaften forderten 6,5 Prozent mehr Geld. Das Land hatte aus Spargründen beschlossen, dass die Beamtenbezüge bis 2016 nur um ein Prozent pro Jahr steigen.

■ *dpa*

Personalratswahlen 2013:

Der Strukturwandel schlägt durch

Die Personalratswahlen 2013 und ihre Ergebnisse zeigen deutlich: Der schulische Strukturwandel schlägt durch. Allein die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Personalratsbereichen weist auf einen Umbau des Schulsystems hin, der – wie seit vielen Jahren – von der Schullaufbahnentscheidung der Eltern und jetzt immer stärker vom Rückgang der Schülerzahlen bestimmt wird.

Die meisten Beschäftigten gibt es – noch immer – im Grundschulsektor, doch an zweiter Stelle folgt bereits das Gymnasium. Noch ist die Realschule plus auf Platz 3; doch schon bei den nächsten Personalratswahlen kann das anders sein. Eindeutig: Die Integrierten Gesamtschulen legen zu; damit korrespondieren auch im Mainzer Bildungsministerium kursierende Planungsdaten (vgl. den Kommentar auf Seite 2). Im Bereich der Sekundarstufe I bleibt es also spannend – bis zu den nächsten Personalratswahlen im Jahr 2017 (in dem ebenso der Landtag neu gewählt wird und auch der VBE seine nächste Delegiertenversammlung hat) allemal.

Die Ergebnisse im Überblick

Der schulische Strukturwandel schlägt sich auch in den Wahlergebnissen für den VBE nieder.

- Im Bereich der Grundschulen war es wiederum ein knappes Ergebnis, per Saldo bleibt alles beim Alten. In den 11-köpfigen Stufenvertretungen BPR und HPR konnte der VBE wiederum je fünf Plätze gewinnen, verpasste aber die Mehrheit.
- In den 9-köpfigen Stufenvertretungen der Förderschulen ging je ein Sitz – erst 2009 hinzugewonnen – wieder verloren. In BPR und HPR ist der VBE jetzt mit je zwei Plätzen vertreten.
- Im Realschule-plus-Sektor ist der VBE künftig in den jeweils 9-köpfigen BPR- und HPR-Stufenvertretungen mit je zwei Sitzen vertreten. Ein Sitz ging im HPR verloren.
- Erstmals im HPR der Integrierten Gesamtschulen und nach vielen Jahren wieder auch im entsprechenden BPR konnte der VBE je einen Sitz gewinnen, ist also endlich in diesem expansiven Sektor der Schulentwicklung auch in den Mitbestimmungsgremien vertreten.

Letzteres ist sicher die besonders gute Nachricht unter den VBE-Personalratswahlergebnissen.

Licht und Schatten – eine analytische Skizze

Personalratswahlergebnisse sind nicht einfach eine Momentaufnahme der Kräfteverhältnisse der konkurrierenden Gewerkschaften im Meinungsspiegel der Beschäftigten. Hier schlagen sich auch längerfristige Einstellungen und Tendenzen nieder. So sind – unabhängig von aktuellen Themen – die regionalen Unterschiede in den Wahlergebnissen signifikant, Beispiel Grundschule: Die Top-Ergebnisse für den VBE im Norden und Westen des Landes gehen letztlich durch eine drastische negative Bilanz im Süden verloren. Das war so – und ist es jetzt wieder.

Ähnlich verhält es sich an den Förderschulen; hinzu kommt, dass das Wahlpotenzial der Pädagogischen Fachkräfte besonders groß ist – einer Beschäftigtengruppe, die traditionell weniger den VBE unterstützt.

Differenzierter ist die Situation auf dem Feld der „Regelschulen“ der Sekundarstufe I, dem Kernbereich der Schulstrukturreform. Hier ist die Zahl der konkurrierenden Gewerkschaften nicht nur umfangreicher, sondern diese Gewerkschaften haben auch – Klientelvertretung vs. Bildungsgewerkschaft – völlig unterschiedlichen Zuschnitt mit entsprechenden Folgen für ihre Werbe- und Argumentationslinien. Insoweit ist die Konkurrenz besonders groß, verstärkt durch ideologische Kurswechsel aus Opportunitätsgründen. Das macht das Wahlparkett so glitschig – und führt auch

zu Wahlergebnissen für den VBE, die nicht zufriedenstellen können. Die möglichen organisationspolitischen Folgen der Schulstrukturreform bleiben abzuwarten.

Ein Pfund für den VBE ist der Einzug in die Stufenvertretungen der Integrierten Gesamtschulen, und dies vor dem Hintergrund der zu erwartenden Schulentwicklung. Denn einem Schulsystem, in dem die Integrierte Gesamtschule (oder auch „Gemeinschaftsschule“) eine tragende Säule ist, gehört die Zukunft. Dafür und mit den entsprechenden Themen und Personen ist der VBE richtig aufgestellt.

Nach der Wahl: Der VBE in den Stufenvertretungen BPR und HPR

Nach den Personalratswahlen 2013 wird der VBE in den Haupt- und Bezirkspersonalräten mit den nachfolgend genannten Kolleginnen und Kollegen vertreten sein:

- HPR GS: Hubertus Kunz, Marlies Kulpe, Maria Pritzen, Barbara Kotsch, Elke Goldin-Hilf
- BPR GS: Sabine Mages, Regina Eimermacher-Raczek, Beate Kling, Iris Segrodnik, Damaris Lange
- HPR FöS: Alexander Stepp, Tammo Scherr
- BPR FöS: Gerhard Bold, Michael Venz
- HPR RS+: Johannes Müller, Stephan Schilling
- BPR RS+: Gerhard Walgenbach, Wolfram Geib
- HPR IGS: Wolfgang Schenk
- BPR IGS: Ralf Poth

Fazit

Unter dem Strich bleibt: Ab sofort ist der VBE in zwei weiteren Stufenvertretungen personell und inhaltlich präsent. Das macht Hoffnung und relativiert die Verluste. Vielleicht sogar mehr, das wird sich zeigen. Eine genauere Analyse der Wahlergebnisse inklusive aller „harten“ Zahlen bleibt der nächsten RpS-Ausgabe vorbehalten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die dem VBE durch ihr Kreuz das Vertrauen ausgesprochen haben, ist herzlich zu danken. Sie werden nicht enttäuscht: Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen – das Beste kommt noch.

■ *br*

Die VBE-Vertreter/-innen in der Stufenvertretung (im „Schneckensinn“ von links): Stephan Schilling, Elke Goldin-Hilf, Hubertus Kunz, Sabine Mages, Gerhard Bold, Barbara Kotsch, Alexander Stepp, Iris Segrodnik, Gerhard Walgenbach, Damaris Lange, Tammo Scherr, Regina Eimermacher-Raczek, Johannes Müller, Beate Kling, Wolfgang Schenk, Maria Pritzen, Michael Venz, Marlies Kulpe

Konflikte friedlich lösen durch

Mediation

Der Wunsch von Konfliktparteien nach differenzierten Lösungen wird immer stärker, sodass sich neben der Möglichkeit einer gerichtlichen Klärung zunehmend mit alternativen Konfliktlösungsverfahren auseinandergesetzt wird, um den Anforderungen der Parteien gerecht zu werden. Dabei rückt die Mediation immer mehr in den Fokus.

Was ist Mediation?

Mediation ist eine Methode der gewaltfreien Konfliktbearbeitung außerhalb des Gerichts. Sie ist eine konstruktive Konfliktlösung, bei der auf freiwilliger Basis mithilfe einer neutralen, dritten Person eine win-win-Lösung erreicht werden soll. Das Ziel der außergerichtlichen Streitbeilegung besteht darin, streitende Parteien dazu zu bewegen, ein objektives Verständnis für die eigene Situation und für die des Konfliktpartners zu entwickeln, um aufbauend darauf gemeinsame Entscheidungen zu erarbeiten, die für beide Parteien rechtsverbindlich sind und eine solide und tragfähige Basis für die Zukunft darstellen.

Eine Mediation stellt daher eine echte Alternative zu einem Gerichtsverfahren dar, zumal es ebenso verbindlich wie ein solches abgeschlossen werden kann. Im Unterschied zur Auseinandersetzung vor Gericht behalten bei der Mediation die Konfliktparteien ihre Selbstständigkeit und ihre Selbstverantwortung, werden darin sogar gestärkt und geben ihre Verantwortung und Selbstbestimmung nicht an eine andere Instanz ab.

Dabei geht man davon aus, dass die Konfliktparteien selbst dazu in der Lage sind, die für sie passende Lösung gemeinsam zu finden. Hierfür ist es notwendig, dass alle Beteiligten miteinander ins Gespräch kommen, bei dem alle Meinungen und Sichtweisen berücksichtigt werden. Um dies zu schaffen, benötigen viele Menschen in Konfliktsituationen aber die Unterstützung in der Person eines Mediators. Dieser unterstützt, ohne dabei selbst Vorschläge zu machen, Verurteilungen auszusprechen oder gar Partei zu ergreifen.

Der Mediator sorgt dafür, dass sich gegenseitig zugehört wird und die wirklichen Streitpunkte gezielt herausgearbeitet werden. Bei der Mediation gibt es keine Sieger und Verlieren, sondern am Ende gewinnen beide Seiten.

Auf Wunsch der Konfliktbeteiligten kann am Ende einer Mediation eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden, die die Konfliktbeteiligten verpflichtet, die in der Mediation erarbeiteten Lösungen zu befolgen. Die Vereinbarung kann auf Wunsch der Konfliktbeteiligten auch notariell beurkundet werden und ist damit sofort vollstreckbar.

Entstehung der Mediation

Die Mediation in ihrer heutigen Form entwickelte sich aus der Praxis der außergerichtlichen Konfliktregelung. Sie hat dabei Ansätze der Konflikt- und der Verhandlungsforschung, des psychologischen Problemlösens, der Psychotherapie sowie der Systemischen Therapie aufgegriffen.

Hinzu kamen Erkenntnisse aus den Fachgebieten Konflikt- und Kommunikationswissenschaft und Humanistische Psychologie.

Die interdisziplinäre Entstehungsgeschichte der Mediation und ihre daraus folgende systematische Stellung zwischen psychosozialen, rechtswissenschaftlichen und verhandlungstheoretischen Ansätzen sowie das weitgehende Fehlen von gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass es nur wenige allgemein anerkannte oder gar zwingende Vorgehensweisen in der Mediation gibt. Wichtigste Grundidee der Mediation ist die Eigenverantwortlichkeit der Konfliktparteien. Dabei ist der Mediator verantwortlich für den Prozess und die Parteien für den Inhalt.

Rechtlicher Rahmen der Mediation

In Deutschland gibt es auf der Ebene der Länder viele und oft erfolgreiche Initiativen zur Förderung der Mediation. Die Mediation ist in der Berufsordnung für Rechtsanwälte und im Rechtsdienstleistungsgesetz verankert. In der Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen und zur Förderung der Mediation in Deutschland ist am 26. Juli 2012 das Mediationsgesetz in Kraft getreten.

Der Ablauf einer Mediation

Ein Mediationsverfahren kann in sechs Phasen eingeteilt werden:

1. Einführung in das Mediationsverfahren: Klärung der Erwartungen an das Mediationsverfahren und Festlegung der Rahmenbedingungen

2. Themensammlung: Sammlung der Themen, die die Konfliktparteien im Zusammenhang mit dem Konflikt bewegen und Gewichtung der Themen

3. Herausarbeitung der Interessen jedes Konfliktbeteiligten

4. Kreative Ideensuche: Entwicklung und Benennung von Lösungsmöglichkeiten

5. Bewertung und Auswahl der Lösungsmöglichkeiten

6. Vereinbarung und Umsetzung der einvernehmlich erarbeiteten Lösung

Das Rollenverständnis der Mediatorin bzw. des Mediators

Bei einer Mediation entscheiden die Konfliktpartner selbst, wie und mit welcher Vereinbarung der Streit beigelegt werden soll. Die Entscheidungskompetenz liegt somit ausschließlich bei den streitenden Parteien und nicht bei der Mediatorin bzw. beim Mediator. Sie bzw. er hilft den Parteien mit Mitteln der Gesprächsführung konstruktiv miteinander zu verhandeln, um eine Lösung ihres Konflikts zu finden.

Nichtsdestotrotz sollte ein Mediator eine umfangreiche und praxisnahe Ausbildung absolviert haben, um die Konfliktparteien aus einer neutralen Rolle heraus in ihrem Einigungsbemühen unterstützen zu können. Denn er ist dafür verantwortlich, eine strukturelle Vorgehensweise der Mediation sowie deren zeitlich logische Abfolge zu gewährleisten.

Anwendungsgebiete der Mediation

Mediation ist überall dort anwendbar, wo es zu Konflikten kommen kann, z. B. in Familienangelegenheiten, im Wirtschafts- und Arbeitsleben, in der Schule, zwischen Nachbarn oder bei Differenzen mit Behörden.

Mediation als eine moderne und faire Methode der Konfliktlösung, kann an Schulen in vielen Fällen Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung helfen, ihre Konflikte durchzuarbeiten und zu lösen. Meditationen in Schulen sind auf unterschiedlichen Ebenen möglich:

- zwischen Schülern
- zwischen Lehrern und Schülern
- zwischen Lehrern
- zwischen Lehrern und Schulleitung
- zwischen Lehrern und Eltern

Nicole Koch
Rechtsanwältin
recht@vbe-rp.de

Nota bene
Der VBE Rheinland-Pfalz wird im Schuljahr 2013/2014 unterschiedliche Möglichkeiten zur Mediation anbieten. Weitere Informationen werden rechtzeitig in dieser Zeitschrift, auf der VBE-Website *www.vbe-rp.de* sowie als Newsletter veröffentlicht.

■ *RED*

Gleichstellung der Lehrer vor Gericht:

Berufungsverfahren eingeleitet

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 13. Mai 2013 stellten VBE und IGHL gemeinsam ihre Analyse der Urteilsbegründung des VG Koblenz der Öffentlichkeit und den Medien vor und begründeten ihre Unterstützung eines Berufungsverfahrens (mit dem VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold und IGHL-Vorstand Frank Handstein in Bildmitte).

Der VBE kämpft gegen die soziale Ungleichheit unter den Lehrerinnen und Lehrern und für eine Gleichstellung in Ausbildung, Arbeitszeit, Status und Besoldung.

Vor diesem Hintergrund fordert der VBE eine Gleichstellung der Lehrkräfte in Ausbildung, Arbeitszeit und Gehalt. Die VBE-Kampagne „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen!“ unterstützt diese Forderung auch optisch und argumentativ. Mit der Interessengemeinschaft der Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer (IGHL) hat der VBE dabei einen Partner gefunden, der sich ebenso engagiert für eine Gleichstellung der Kolleginnen und Kollegen insbesondere an den Realschulen plus in Rheinland-Pfalz einsetzt.

1. Die Gerechtigkeitslücke

Die soziale Ungleichheit in der Lehrerschaft unseres Landes erhält durch die Schulstrukturreform neue Aktualität. Besonders enttäuschend ist, dass dem Land eine Gleichstellung der Schulleitungen wichtig war, aber bei den „normalen“ Lehrkräften soll es auf Jahrzehnte hinaus eine Zweiklassengesellschaft geben.

An den Realschulen plus unterrichten heute Haupt- und Realschullehrkräfte die gleichen Schülerinnen und Schüler im gleichen Unterricht. Sie erteilen die gleichen Leistungsnachweise und vergeben die gleichen Schulabschlüsse. Wie anders soll ein pädagogisches System auch funktionieren, das alle Schüler integrieren und fördern will? Trotzdem werden die Lehrkräfte, die diese pädagogische Leistung in gleicher Weise erbringen, vom Land für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt.

Dabei stützt sich das Land auf ein traditionelles Dienstrecht, das auch nach mehrfacher Novellierung nicht an die tatsächlichen schulpolitischen Verhältnisse angepasst worden ist. Zwar bewertet man die Kompetenz aller Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der schulischen Reformen gleich und nimmt diese gern in Anspruch. Wenn es um die Besoldung geht, differenziert das Land aber weiterhin nach einer Besoldungsstruktur, die so tut, als habe es keine Reformen gegeben.

2. Die Klage

Alle politischen Bemühungen unter wechselnden Regierungskoalitionen, die soziale Spaltung der Lehrerschaft zu überwinden und die Gleichstellung aller pädagogischen Leistungen an unseren Schulen durchzusetzen, haben auch nach vielen Jahren leider nicht zum Ziel geführt. Deshalb hat sich der VBE im letzten Jahr – gemeinsam mit der IGHL – entschlossen, ergänzend zu seinen politischen Initiativen den Klageweg beim Verwaltungsgericht einzuschlagen. Eine Kollegin wurde bei ihrer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz – stellvertretend für über 5.000 gleichermaßen betroffene Kolleginnen und Kollegen – unterstützt.

Nach erfolglosem Widerspruch bei der ADD wurde am 23. Oktober 2012 Klage beim Verwaltungsgericht Koblenz eingereicht.

3. Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht

Am 11. April 2013 fand vor dem Verwaltungsgericht Koblenz die mündliche Verhandlung statt. Das Verfahren wurde vom Gericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits als Musterverfahren eingestuft, dessen Ausgang Konsequenzen für viele Lehrerinnen und Lehrer haben wird.

An der mündlichen Verhandlung vor der 6. Kammer des Verwaltungsgerichtes Koblenz nahmen für das beklagte Land Vertreter des Mainzer Bildungsministeriums und der ADD teil. Auf der Klageseite war die vom VBE und der IGHL gemeinsam unterstützte Klägerin persönlich sowie ihr Prozessbevollmächtigter, Rechtsanwalt Rolf Praml von der Andernacher Fachkanzlei Jeromin & Kerkmann, vertreten.

4. Das Urteil – eine erste Analyse

Am 23. April 2013 wurden den Prozessbeteiligten Entscheidung und Urteil des Gerichts mitgeteilt: Die Klage wurde abgewiesen (6 K 992/12.KO) Zugleich wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens die Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zugelassen.

Das Verwaltungsgericht stützt seine Entscheidung im Wesentlichen auf drei Gründe:

- Der Klägerin sei nach der Landesbesoldungsordnung (LBesO) das Lehramt für allgemeinbildende Schulen (= BesGr. A 12) übertragen. Dabei müsse es bleiben, denn einer Aufstiegsprüfung für das Lehramt an Realschulen (plus) habe sich die Klägerin nicht unterzogen.

- Das Verbot einer dauerhaften Trennung von Status und Funktion werde vom Beklagten (also dem Land) im vorliegenden Fall zwar verletzt; dies begründe aber keinen Anspruch der Klägerin auf eine beförderungsgleiche Maßnahme.

- Das Land habe seine organisatorische Gestaltungsfreiheit bei der Bildung und Personalausstattung der Realschulen (plus) nicht missbraucht, denn die fehlende laufbahnrechtliche Befähigung der Klägerin sei ein „vernünftiger“ Grund zur Differenzierung der Besoldung der Lehrkräfte an den Realschulen (plus). Letztlich gehe es (nur) um eine „politische“ Entscheidung des Dienstherrn.

Nach Einschätzung des VBE Rheinland-Pfalz und der IGHL ist diese Begründung des Gerichts rein formal. Wesentliche Argumente für die Gleichstellung der Lehrer an Realschulen plus werden dagegen nicht aufgegriffen.

Insbesondere werden die Folgen einer durchgreifenden Schulreform für das Dienstrecht aus Sicht des VBE unzulässig bagatellisiert. Außerdem enthält die Urteilsbegründung aus Sicht des VBE sachlich nicht richtige Darstellungen, die im Rahmen einer Berufung dringend richtiggestellt werden müssen.

Im Einzelnen geben folgende Punkte in der Urteilsbegründung Anlass zu einer kritischen Würdigung:

4.1 Gerichtlich bestätigt: Gleiche Arbeit aller Lehrkräfte an Realschulen plus

Das Gericht hält es nach geltendem Dienstrecht für zulässig, dass Lehrerinnen und Lehrer zeitweise oder sogar dauerhaft eine „höherwertige“ Tätigkeit auf der Grundlage einer „niederwertigen“ Ausbildung ausüben dürfen oder müssen. Damit hat das Gericht im Umkehrschluss aber zugleich festgestellt, dass die Tätigkeit aller Lehrer an der Realschule plus gleich und nicht (nach Lehrbefähigungen) unterschiedlich ist. Alle Lehrkräfte leisten also, unabhängig von ihrer unterschiedlichen Ausbildung, gleiche Arbeit – und zwar ohne Mängel oder Einschränkungen.

4.2 Schulstruktur in Rheinland-Pfalz: Planmäßige Unterbezahlung des halben Personals

Die Beschäftigung in einer „höherwertigen“ Tätigkeit auf der Grundlage einer „niederwertigen“, sprich: für das Land kostengünstigeren Einstufung ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts also grundsätzlich möglich. Für einen „Missbrauch“ der dem Land gegebenen Gestaltungsfreiheit bei der Anwendung des Dienstrechts sieht das Gericht keine Anhaltspunkte.

Diese Bewertung ist aus Sicht von VBE und IGHL nicht nachvollziehbar. Selbst unter Anerkennung der organisatorischen Gestaltungsfreiheit des Dienstherrn ist festzuhalten, dass es in dem Verfahren eben nicht – wie das Gericht mehrfach feststellt – um einen Einzelfall geht, sondern um ca. 5.000 Lehrerinnen und Lehrer. Die Zuordnung zu einem „falschen“ Amt erfolgt dabei nicht nur vorübergehend oder auf begrenzte Dauer, sondern bis zur Pension bzw. zum Ausscheiden aus dem Dienst.

Der Rechtsstreit betrifft ca. die Hälfte der an Realschulen plus beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer, ist also weder eine Übergangsregelung noch eine Sonderregelung für eine kleine Gruppe.

Das Land Rheinland-Pfalz setzt also planmäßig und bewusst flächendeckend Lehrkräfte mit einer geringeren und mit einer höheren Besoldung für absolut gleichartige Lehrtätigkeiten ein.

Die Zulässigkeit dieses Vorgehens ist schon nach § 28 (2) des Landesbeamtengesetzes (LBG) zweifelhaft, wonach eine Abordnung zu einer Tätigkeit, die nicht einem Amt mit demselben Grundgehalt entspricht, zwar zulässig ist, aber der Zustimmung der Beamtin oder des Beamten bedarf, wenn sie die Dauer von zwei Jahren übersteigt.

4.3 Landesregierung erzeugt bewusst Zweiklassengesellschaft in den Schulkollegien

Die vom Gericht festgestellte Tatsache, dass die Landesregierung im Rahmen der Schulstrukturreform fast die Hälfte des eingesetzten Personals bei gleicher bzw.

Die Gleichstellung der Lehrer vor Gericht

gleichwertiger Arbeit bewusst unterbezahlt und damit aus Sicht von VBE und IGHL ebenso bewusst sozial benachteiligt, ist nicht nur von rechtlicher, sondern auch von schulpolitischer Bedeutung.

Wenn die Landesregierung in einer Schulform, deren pädagogischer Auftrag vor allem in der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler besteht, eine soziale Spaltung der Lehrerschaft hinnimmt und – auf Dauer – eine Zweiklassengesellschaft unter den Pädagoginnen und Pädagogen schafft, dann stellt sich natürlich auch die Frage, ob diese Schulart ihren pädagogischen Auftrag im Interesse der Schüler und der Gesellschaft überhaupt optimal erfüllen kann.

4.4 Höherqualifizierung und Aufstiegsprüfung: In Absurdistan

Das Gericht stellt in seinem Urteil darauf ab, dass es der Klägerin – und allen anderen Betroffenen – möglich sei, durch eine Aufstiegsprüfung die für die ausgeübte Tätigkeit angemessene Besoldung zu erlangen. Diese Feststellung macht die ganze Absurdität der Situation deutlich:

- Eine Aufstiegsprüfung ist derzeit nur zu einem „alten“ Lehramt („Realschule“) möglich, zu dem nicht mehr ausgebildet wird. Eine Aufstiegsprüfungsordnung für das relevante Lehramt („Realschule plus“) fehlt hingegen, eine entsprechende Höherqualifizierung ist also überhaupt nicht möglich.

- Die Aufstiegsprüfung soll die Befähigung von Lehrkräften für eine Tätigkeit nachweisen, die diese Lehrkräfte mit Zustimmung des Dienstherrn und ohne jegliche Beanstandung bereits seit Jahren ausüben und die sie auch ohne Aufstiegsprüfung weiter ausüben würden. Das ist offenkundig absurd.

- Würde die Klägerin eine Aufstiegsprüfung absolvieren, müsste sie sich – laut Dienstrecht – auf eine entsprechende Planstelle bewerben. Diese Planstelle ist in der Regel nicht dort, wo sie an einer Realschule plus tätig ist. Deshalb läuft eine Aufstiegsprüfung für die aktuelle Tätigkeit der meisten Bediensteten ins Leere.

- Entsprechende Planstellen sind nicht im erforderlichen Maß vorhanden und müssen vom Parlament erst noch geschaffen werden, wenn viele Betroffene die Möglichkeit zur Aufstiegsprüfung wahrnehmen sollten. Es ist also wahrscheinlich, dass dem überwiegenden Teil der potenziellen Aufstiegsabsolventen keine geeignete Planstelle angeboten werden könnte. Diese müssten also weiterhin – trotz Höherqualifizierung – die „alte“ Einstufung in Kauf nehmen.

Die Landesregierung setzt wohl bewusst darauf, dass der Öffentlichkeit die komplizierten dienstrechtlichen Zusammenhänge von Aufstiegsprüfung, Bewerbungsverfahren und Planstellenvergabe nicht klar sind.

Dadurch entsteht in der öffentlichen Debatte schnell der unzutreffende Eindruck, Hauptschullehrkräfte wollten sich nicht der Mühe unterziehen, sich fachlich ausreichend zu qualifizieren.

4.5 Glatt daneben: Zur Lehrerausbildung und ihren Unterschieden

Die Ausführungen zur früheren Lehrerausbildung, die dem Gericht als hinreichende sachliche Rechtfertigung für die Zuordnung von Lehrkräften zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen dienen, treffen offenkundig nicht zu:

- Ein Studium an der EWH Rheinland-Pfalz war nicht als Fachhochschulstudium möglich. Die EWH Rheinland-Pfalz hatte – als spezifisch rheinland-pfälzische Hochschullösung für die Lehrerbildung – Universitätsniveau, Zugangsvoraussetzung war die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Eine Lehrbefähigung auf Fachhochschulniveau hat es für Grund- und Hauptschullehrer in Rheinland-Pfalz nicht gegeben, auch nicht zu Zeiten der Pädagogischen Akademien oder der Pädagogischen Hochschulen.

- Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter Grund- und Hauptschule und Realschule erforderte gleichermaßen ein sechssemestriges Studium auf Universitätsniveau. Ein achtsemestriges Studium zum Erwerb der Lehrbefähigung an Realschulen hat es in Rheinland-Pfalz nicht gegeben.

- Vor Einführung der nach der Lehrerbildungsreform jetzt gültigen Prüfungsordnung für den Vorbereitungsdienst waren in den letztgültigen Prüfungsordnungen für die Lehrämter Grund- und Hauptschule und Realschule gleichermaßen der Nachweis eines sechssemestrigen Universitätsstudiums notwendig. Die Studiendauer war also gleich.

- Auch auf die angeblichen Unterschiede in den Ausbildungsgängen geht das Gericht nicht näher ein.

- Schließlich ist auch die Darstellung der neuen Lehrerbildungsstruktur in der Urteilsbegründung unvollständig und irreführend. Trotz unterschiedlicher Gesamtstudienlänge umfassen heute alle Lehramtsstudiengänge ein sechssemestriges Grundstudium und ein nach Dauer unterschiedliches Masterstudium. Der Master nach europäischem Standard (300 credit points) wird heute (inklusive Vorbereitungsdienst) von allen Absolventen eines Lehramtsstudiums erworben. Insofern erwerben alle Absolventen eine vergleichbare, d. h. gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation.

Es gibt diverse Unterschiede in der Ausbildung. Diese sind jedoch nach Umfang und Inhalt gering und sie sind eben nicht vergleichbar mit jenen (in der Sache unrichtig dargestellten) Unterschieden, die das Gericht zur Rechtfertigung eines Besoldungsunterschiedes heranzieht. Vor diesem Hintergrund ist eine – in der Urteilsbegründung selbst ins Feld geführte – Orientierung am Grundsatz der Gleichheit und der Besoldungsgerechtigkeit notwendig: Weil letztlich keine Unterschiede bestehen, die nach Art und Gewicht eine Ungleichbehandlung rechtfertigen können, darf gleiche Arbeit an den Realschulen plus nicht unterschiedlich eingestuft werden.

Die Einführung des neuen Lehramtes Realschule plus ist zwar ein Lichtblick für jene, die nach der Ausbildung an diesen Schulen tätig und nach A 13 eingestuft sein werden. Die Situation der 5.000 Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen plus, die als ehemalige Hauptschullehrer auch in den kommenden Jahren einen großen Teil der Arbeit tragen, verbessert dies leider nicht.

5. Rückzug auf das Dienstrecht – die politische Option bleibt

Das Gericht stützt sich in seiner Urteilsbegründung weitgehend auf das traditionelle Dienstrecht. Dieses Dienstrecht stellt bei der Einstufung in Laufbahnen auf die Ausbildung ab. Unterschiede in der Einstufung werden mit Unterschieden in der Ausbildung begründet. Die Entscheidung darüber trifft allerdings nicht ein Gericht, sondern der Gesetz- und der Verordnungsgeber, also das Parlament und die Landesregierung.

Insofern geht es also um politische Entscheidungen. Darauf weist das Gericht in seiner Begründung deutlich hin.

Die Dienstrechtsproblematik muss also (weiterhin) auch politisch thematisiert werden. Darüber hinaus verstößt das vorhandene System aber auch aus juristischer Sicht gegen den Gleichheitsgrundsatz und dies muss nach Auffassung des VBE im Rahmen einer Berufung deutlich herausgestellt werden.

6. Fazit

Wegen der gravierenden Mängel des erstinstanzlichen Urteils ist aus Sicht von VBE und IGHL eine Berufung zum Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz aussichtsreich. Deshalb wird das weitere juristische Verfahren auch in der Berufung von VBE und IGHL unterstützt.

Für den VBE Rheinland-Pfalz und die Interessengemeinschaft der Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer (IGHL) bleibt die Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz eine wichtige juristische Initiative, die auch politische Ausstrahlung haben muss.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2013 wurde Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz eingelegt.

Wir sind uns sicher: Es ist Zeit, alle Energien zu bündeln, um für die soziale Gleichstellung der Lehrer in Ausbildung, Besoldung und Arbeitszeit zu kämpfen – politisch, institutionell und eben auch vor Gericht. Wenn wir jetzt die Dinge nicht zu ändern versuchen – auch auf dem Rechtsweg –, dann ist auf absehbare Zeit nichts mehr zu erreichen!

■ *RED*

Lehrkräfte nach Lehramt (Quelle: Statistisches Landesamt 2011/2012)

Schulart / Lehramt	GHS	RS	Gym
Realschule plus	3200	3798	38
Hauptschule	427	22	7
Realschule	47	608	24
Integrierte Gesamtschule	739	1192	928
Grund- und Hauptschule	220	9	/
Grund- und Realschule plus	514	178	8
Summe	**5147**	**5807**	**1005**

Individuell beraten – kompetent informiert

– Regionale VBE-Sprechstunden im zweiten Schulhalbjahr 2012/2013 –
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet im zweiten Schulhalbjahr 2012/13 Auskunft, Beratung, Hilfe oder Unterstützung zu folgenden Themen bzw. Problembereichen:

- Einstellung
- Ländertausch
- Personalvertretung
- Abordnung
- Probezeit
- Rechtsfragen
- Versetzung
- Planstelle
- Frauen und Beruf

Wann?	Wo?	Schule
Region Rheinhessen-Pfalz		
25. Juni 2013, 16:00–18:00	Frankenthal	Grundschule Robert Schumann, Ziegelhofweg 16, 67227 Frankenthal
Region Trier		
19. Juni 2013, 16:00–18:00	Prüm	Grundschule Bertrada, Kalvarienberg 26, 54595 Prüm

Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirkspersonalräten aller Schularten bei der ADD in Trier zur Verfügung.
Bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail in der VBE-Landesgeschäftsstelle anmelden. (01631 - 616422 bzw. info@vbe-rps.de)

Vorsorge treffen!

Die Deutschen werden immer älter, und das ist gut so.
Doch mit zunehmendem Alter gibt es auch immer mehr Punkte, um die man sich kümmern muss.
Man sollte sich zumindest informieren. Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen geben.
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet jetzt in Kooperation mit dem Versorgungswerk ÖDMV für seine Mitglieder regionale Informationsveranstaltungen zum Thema:

- Vollmachten
- Unfälle
- Pflege
- Todesfall
- Die richtige Vorsorge

Wann?	Wo?	Tagesstätte
Donnerstag, 05. Sept. 2013	Mainz	Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26, 55116 Mainz
Donnerstag, 12. Sept. 2013	Waldbreitbach	Hotel zur Post, Neuwieder Str. 44, 56588 Waldbreitbach
Donnerstag, 19. Sept. 2013	Schweich	Hotel Leinenhof, Leinenhof 5, 54338 Schweich
Donnerstag, 26. Sept. 2013	Emmelshausen	Union-Hotel, Rhein-Mosel-Str. 71, 56281 Emmelshausen

Hinweis: Die Veranstaltungen finden von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.
Referent: Michael Pfeffer,
Beauftragter der ÖDMV Mein Versorgungswerk und Vorsorgespezialist Öffentlicher Dienst, Beauftragter der Deutschen Privat Pflege

Für individuelle Fragen wird nach der Veranstaltung Zeit für persönliche Beratungen mit mehreren Experten eingeräumt.
Alle Kolleginnen und Kollegen sind recht herzlich eingeladen.
Anmeldungen bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail an die VBE-Landesgeschäftsstelle in Mainz.

Der VBE. Die Gewerkschaft mit Biss und Ideen.

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Hinausschieben des Ruhestandsbeginns

Die Frage bzw. das Problem:
Unter welchen Voraussetzungen kann ich meinen Ruhestand hinausschieben?
Bis wann muss dies beantragt werden (Antragsfrist)?
Wie lange kann ich den Ruhestand maximal hinausschieben und wo ist dies alles geregelt?

Die Antwort:
Dies ist möglich und in § 38 des Landesbeamtengesetzes RLP geregelt. Sie können max. 3 Jahre länger arbeiten und der Antrag gilt für jeweils ein Jahr. Der Antrag ist spätestens 6 Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand zu stellen und wird bei der ADD eingereicht. Es muss aber ein dienstliches Bedürfnis dafür bestehen, dass der Beamte weiter im Dienst bleibt.

Unfall auf dem Weg zur Schule, Schmerzensgeld

Die Frage bzw. das Problem:
Ich hatte morgens auf dem Weg zu meiner Schule einen unverschuldeten Verkehrsunfall, bei dem ich Verletzungen davon getragen habe. Ich bin zurzeit krank geschrieben. Ich bitte um Rechtsschutz, um vom Unfallgegner Schmerzensgeld einzufordern.

Die Antwort:
Bei dem Weg zur Schule handelt es sich um eine private Fahrt und keine dienstliche Angelegenheit, insbesondere keine Dienstfahrt. Eine Dienstfahrt läge z. B. vor, wenn Sie von Ihrer Stammschule auf dem Weg zu einer Schule, zu der Sie abgeordnet sind, gefahren wären. Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld aus einem Unfall auf einer solchen Fahrt gegenüber dem Unfallverursacher darf der dbb für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Gewerkschaften leider nicht geltend machen. Es handelt sich um einen zivilrechtlichen Anspruch, den Sie privat geltend machen müssten. Der Rechtsschutz, den Sie im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft beim VBE über den dbb erhalten, umfasst hingegen alle dienstlichen Angelegenheiten. Ihr Fall hingegen unterfällt der Zuständigkeit Ihrer privaten Rechtsschutzversicherung.

Kostenfrei für VBE-Mitglieder

Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Feste Telefonberatungszeiten:
dienstags und donnerstags 16:00–18:00 Uhr

direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 36 60 35

Rechtsfrage des Monats

Das Dienst- und Beamtenrecht ist für viele mit seinen vielfältigen Bestimmungen ein Buch mit sieben Siegeln. Viele Regelungen sind auch eingefleischten Kennern der Materie kaum bekannt. In der RpS werden monatlich einfache Fragen aus dem Beamten- und Dienstrecht aufgeworfen und mit einem kleinen Rätsel verbunden – das informiert und macht Spaß.

Hier unsere Frage:
Wann ist ein Beamtenverhältnis auf Probe spätestens in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln?

a) nach 3 Jahren
b) nach 5 Jahren
c) es gibt dafür keine Vorgaben, sondern dies wird immmer individuell entschieden

Die Lösung findet sich auf Seite 30.

Mehr Infos unter

Kündigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf

Die Frage bzw. das Problem:
Ich habe eine Frage bzgl. der Kündigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf, in dem ich mich zurzeit befinde. Welche Modalitäten sind zu beachten und wie muss die Kündigung formuliert sein, ohne dass es Auswirkungen auf eine spätere Einstellung in den Landesschuldienst hat?

Die Antwort:
Sie können jederzeit formlos Ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf beantragen. Richten Sie Ihr Schreiben sowohl an Ihr Studienseminar als auch an die ADD. Sie können sich jederzeit erneut bewerben.

Fortbildung – Dienst am anderen Ort?

Die Frage bzw. das Problem:
Ich habe als Teilzeitkraft an meinem unterrichtsfreien Tag an einer Arbeitstagung teilgenommen, die als „Dienst am anderen Ort“ gilt. Die SL hat mir mitgeteilt, dass es Pech sei, dass die Veranstaltung auf meinen freien Tag fiele, es gäbe keinen Ausgleich oder Anrechnung von Unterrichtsstunden, denn es läge keine Mehrarbeit vor. Der Vollzeitkollege hingegen hat an der Tagung teilgenommen anstelle von 5 Unterrichtsstunden, die er zu leisten gehabt hätte.

Die Antwort:
Dienst am anderen Ort bedeutet in erster Linie, dass diese Zeit nicht auf das Fortbildungskontingent der Lehrkräfte (5 Tage im Jahr) angerechnet wird.

Sie finden dazu einiges bei der VV „Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (VV des MBFJ v. 16.05.2003, zuletzt geändert im Amtsblatt 2011/ S. 167).

Im Internet können Sie dies hier nachlesen:
http://bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bildung-rp.de/downloads/VV-FortUndWeiterbildung-2003.pdf

Als Mehrarbeit im Sinne der Mehrarbeitsvergütungsverordnung gilt die Teilnahme nicht. Hätten Sie normalerweise Unterricht halten müssen, hätten Sie ggf. Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge stellen können. Da Sie an dem Tag frei hatten, greift diese Vorschrift leider nicht.

Mehrmalige Abordnung, dann Versetzung?

Die Frage bzw. das Problem:
Ich bin für das gesamte Schuljahr 2012/2013 an eine andere Schule abgeordnet worden. Kann ich ohne meine Zustimmung für ein weiteres Jahr abgeordnet werden? Kann ich nach Ablauf meiner Abordnung ohne meine Zustimmung an eine andere Schule versetzt werden?

Die Antwort:
Die Abordnung ist in § 28 Landesbeamtengesetz (LGB) geregelt. Sie ist grds. nicht zustimmungsbedürftig.
Die Zustimmung ist dann nötig, wenn ein Fall des § 28 Abs. 2 vorliegt. Dieser lautet:
(2) Aus dienstlichen Gründen ist eine Abordnung vorübergehend ganz oder teilweise auch zu einer nicht dem Amt entsprechenden Tätigkeit zulässig, wenn der Beamtin oder dem Beamten die Wahrnehmung der neuen Tätigkeit aufgrund der Vorbildung oder Berufsausbildung zuzumuten ist. Dabei ist auch die Abordnung zu einer Tätigkeit, die nicht einem Amt mit demselben Grundgehalt entspricht, zulässig. Die Abordnung nach den Sätzen 1 und 2 bedarf der Zustimmung der Beamtin oder des Beamten, wenn sie die Dauer von zwei Jahren übersteigt.

In Ihrem Fall geht es aber um die Abordnung an eine andere Schule. Dies ist eine dem Amt entsprechende Tätigkeit. In Abs. 3 des § 28 ist die Zustimmungsbedürftigkeit auch dann vorgesehen, wenn die Abordnung zu einem anderen Dienstherrn erfolgen soll. Dies ist hier aber auch nicht der Fall. Aber selbst dann wäre die Zustimmung nicht nötig, da die Abordnung nicht länger als 5 Jahre dauern soll.
Die Abordnung bedarf also nicht Ihrer Zustimmung.
Die Versetzung ist in § 29 LBG RLP geregelt. Beachten Sie bitte, dass in Fällen der Versetzung der BPR gem. § 79 LPersVG ein Mitbestimmungsrecht hat.
Auch die Versetzung bedarf nicht der Zustimmung des Beamten. Das Grundgehalt muss aber mindestens genau so hoch sein wie bisher. Für die Versetzung müssen aber dienstliche Gründe vorliegen.

Die Möglichkeit, abgeordnet oder versetzt zu werden – auch die Versetzung im Anschluss an die Abordnung ist möglich – ist der Nachteil, den der Beamte / die Beamtin im Gegenzug zu seinen zahlreichen Privilegien wie Lebenszeitbeschäftigung/Unkündbarkeit, Freistellung von Sozialabgaben, begrenzten Abzügen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst wegen Dienstunfähigkeit etc. hinzunehmen hat.

■ *Zusammengestellt von Rechtsanwältin Nicole Koch*

VBE-Referentin für den Elementarbereich Claudia Rohde

Gelebte Pädagogik

Seit der Delegiertenversammlung im Juni 2012 ist Claudia Rohde beim VBE Rheinland-Pfalz für das Referat „Elementarbereich“ verantwortlich. Seit 2011 unterstützt sie den Kreisverband Bitburg-Prüm des VBE im Vorstand.

Ihr Herz hat schon ganz früh für Kinder geschlagen. Noch selbst in der Grundschule hat sie sich bereits gewünscht, Grundschullehrerin zu werden. Geboren im Bundesland Sachsen-Anhalt begann sie direkt nach der 10. Klasse ein Studium für Unterstufenlehrer an dem Institut für Lehrerbildung in Halle/Saale.

Doch durch die „Wende“ wurde dieses vierjährige Studium nicht anerkannt. Alles war in der Schwebe – wie konnte es weitergehen? Der Berufswunsch war so fest verankert, dass sie an die Pädagogische Hochschule Halle/Wittenberg wechselte, um nach westdeutschem Standard ausgebildet zu werden.

Der erste Abschluss in der Tasche, unterstempelt von der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, ging der steinige Weg weiter zur 2. Phase der Ausbildung an das Studienseminar Wittenberg. Nach 18 Monaten praktischer Ausbildung sollte es plötzlich zu Ende sein: keine Anstellung wegen geburtenschwacher Jahrgänge …

Die Liebe zum Lehrerberuf war noch immer stark. Eine Anstellung an einer Privatschule für Erwachsenenbildung „Euro-Schulen“ sollte die Rettung sein. Die ersten Jahre auf Honorarbasis in verschiedenen Bereichen wie: Qualifizierter Hauptschulabschluss, FK für Altenpflege, FK für Physiotherapie, FK für Heilerziehungspflege und verschiedene andere Bereiche erweiterten ihr Sichtfeld.

Nach 3 Jahren erfolgte die Festanstellung als Pädagogische Leiterin der Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen und Halle/Saale für den Deutschbereich. Deutsch für Aussiedler wurde ein zusätzlicher Baustein in ihrem beruflichen Werdegang. Sie war zuständig für alle Belange zur Integration für Aussiedler und Emigranten im LK Bitterfeld. Konzepterstellung für Analphabeten, Aussiedlerkinder in Deutschland und viele andere Richtungen gehörten zu ihrem Arbeitsbereich. Höhepunkt war ein eigens geschriebenes Pilotprojekt „Lotsen – Zur besseren Integration von Spätaussiedlern im LK Bitterfeld“, das zweite deutschlandweit und ausgezeichnet von Herrn Held, Beauftragtem der Bundesregierung für Aussiedlerfragen.

Im tiefsten Inneren schlummerte ihr Herz jedoch für die Kleinen. Sie wagte 2001 den großen Schritt gen Westen und landete in der St. Michael Hauptschule, Speicher.

Claudia Rhode

Vier Jahre einschlägige Berufserfahrung lagen hinter ihr und der berufliche Weg ging ungehindert weiter nach Neidenbach. Hier übernahm sie die Schulleitung und baute die Kooperation zum Kindergarten entscheidend mit aus. Eine Konzeption zur Verbesserung des Übergangs von Kita zur Grundschule wurde zweimal erfolgreich auch vom Jugendamt mitfinanziert. Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen ist unabdingbar. So entstand ein funktionierendes Netzwerk zur Katholischen Familienbildungsstätte und DRK.

„Wenn man allein bleibt und sein eigenes Süppchen kocht“, geht man unter und lernt auch nicht, über den eigenen Tellerrand zu schauen. 2011 ist sie Korreferentin der AQS geworden, nicht um andere zu kontrollieren und zu kritisieren, sondern um auch hier Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten, das Sichtfeld zu erweitern und auf größerem Gebiet, über den regionalen Bereich hinaus, im Dialog zu bleiben.

Der Grundschulbereich und auch die Erziehung im Kleinkindbereich dürfen nicht stehen bleiben, und sind stetigen Veränderungen ausgesetzt. Miteinander im ständigen Gespräch und Austausch zu bleiben liegt ihr in dieser schnellen Zeit sehr am Herzen.

Claudia Rohde hat sich vorgenommen, diese vielschichtigen bildungspolitischen Veränderungen nicht nur zu beobachten, sondern gemeinsam mit dem und im VBE aktiv mitzugestalten. Sie freut sich auf diese Arbeit im Verband und wünscht sich im ständigen Austausch aller Beteiligten zu bleiben, damit dieser Prozess weiter vorangetrieben wird. Ein voller Briefkasten bringt uns alle weiter …

■ *RED*

Gerade als junge Lehrerin bzw. junger Lehrer sehnt man sich nach ein paar einfachen Hinweisen, Regeln oder Tipps von erfahrenen Kolleg(inn)en, die den Schulalltag ein bisschen überschaubarer und die Herausforderungen schaffbarer erscheinen lassen. Silvia Hiebler, eine Lehrerin aus Österreich, hat einige praktische Tipps formuliert, die ihr in vielen Jahren im Schulleben geholfen haben.

10 goldene Tipps

für (angehende) Lehrerinnen und Lehrer

Tipp 1
Machen Sie guten Unterricht!

Engagieren Sie sich für schülergerechten und zeitgemäßen Unterricht. Unterrichten ist unsere Hauptarbeit. Hier kann man am meisten Energie gewinnen, aber auch verlieren. Setzen Sie viel Gespür und Sensibilität im Umgang mit den Schüler(inne)n ein. Vermeiden Sie mittelmäßige Arbeit. Die Schüler/-innen reagieren auf mittelmäßige Arbeit mit Mittelmäßigkeit und der entscheidende Funke wird nicht überspringen.

Tipp 2
Deregulieren Sie Ihr Lehrer/-innenbild!

Die Deregulation beginnt im eigenen Kopf. Werfen Sie kreativitätshemmende Fesseln ab, die Ihnen die eigene und schulische Erfahrung angelegt haben. Halten Sie nicht hartnäckig an veralteten Inhalten, Methoden und Regeln fest. Schüler/-innen wollen und benötigen andere Wissensvermittlungsformen, als wir sie meist selbst erlebt und erfahren haben.

Mehr Infos unter

Tipp 3
Setzen Sie auf Teamwork!

Bauen Sie sich ein Netzwerk mit Kontakten zu Lehrer(inne)n innerhalb und außerhalb der Schule auf. Das geht mithilfe der neuen Technologien sehr leicht. Brüten Sie nicht ausschließlich alleine über innovativen Unterrichtsideen. Viele Ideen wurden schon oft von kreativen und querdenkenden Lehrer(inne)n entwickelt. Nutzen Sie diese Vorarbeiten und Ressourcen. Kommunizieren Sie!

Tipp 4
Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Nehmen Sie die Angebote der Fortbildung wahr. Seien Sie Experte/-in in Ihrem Fach. Lehrer/-innen, die schülerrelevante Inhalte mit methodischem Geschick vermitteln, erreichen bei den Schüler(inne)n eben mehr Aufmerksamkeit. Sie können Schüler/-innen besser motivieren.

Schulen Sie sich in Kommunikations- und Moderationstheorie und -techniken. Lehrer/-innen, die gut kommunizieren können, haben es leichter.

Tipp 5
Betreiben Sie vernünftiges Zeit- und Arbeitsmanagement!

Reduzieren Sie unnötige und über das normale Maß hinausgehende Arbeiten, wie das Herstellen von aufwendigen Lehr- und Lernmaterialien oder Marathonkorrekturen. In diesen Bereichen kann oft rationalisiert werden. Es gibt gute Ideen, wie man sich besser und effektiver organisieren kann. Es geistern zu viele alte Denkmuster in den Köpfen der Lehrer/innen, die den aktuellen Erkenntnissen der Wissensvermittlung und der Gestaltung von Lernprozessen nicht mehr standhalten.

Tipp 6
Bleiben Sie kritisch gegenüber Inspektor(inn)en, Direktor(inn)en und Innovationsgurus!

Hören Sie sich die Ideen an. Lehnen Sie sie nicht von vornherein ab. Machen Sie sich schlau und bedenken Sie, es gibt keine pädagogischen Heilslehren. Jede dieser Lehren hat ihre Stärken. In welchem Ausmaß, in welcher Art die Umsetzung geschieht, hängt entscheidend von der Persönlichkeit der Lehrperson und vom Schultyp und -umfeld ab. Die Methodenvielfalt ist gefragt. Die Erfahrung zeigt, dass die abwechslungsreiche Gestaltung von Unterricht die interessanteste und zugleich die für die Schüler/-innen akzeptabelste ist.

Tipp 7
Machen Sie sich auf einem Teilgebiet für Ihre Schule unentbehrlich!

Engagieren Sie sich auf einem schulischen Teilgebiet. Hier können Sie Ihre persönlichen Talente und Fähigkeiten unter Beweis stellen. Man kann – aufgrund der Vielfalt der pädagogischen Entwicklungen – nicht auf allen Gebieten „up to date“ sein. Wenn man sich aber auf einem Sektor spezialisiert, dann schafft das persönliche Sicherheit und entlastet auf anderen Gebieten, wo jemand anderes der „Guru“ ist, z. B. Schulfesteorganisierer/-in, Kunstexpert(e)/-in, Chorleiter/-in, Theaterspieler/-in, Elternvermittler/-in etc.

Tipp 8
Analysieren Sie die Arbeitsweise Ihres Chefs, Ihrer Chefin!

Wie arbeitet er/sie, wie organisiert er/sie? Ist er/sie ein Visionär oder besitzt er/sie auch die Fähigkeit, Ideen und Konzepte an der Schule praktisch umzusetzen? Überlegen Sie genau wofür und wie viel Zeit und Energie Sie für Schulentwicklungsprojekte investieren. Der Aufwand kann zur eigenen Professionalisierung genutzt werden.
Vergeuden Sie Ihre Zeit nicht mit Pseudoideen und unprofessionellen Leiter(inne)n. Es wird nichts herausschauen, außer Papier und Absichtserklärungen.

Tipp 9
Behalten Sie Ihren Humor und meiden Sie Energievampire!

Humor und Geduld sind in der Schule unverzichtbar. Ohne Spaß, ohne Freude am Unterrichten, ohne Herzblut werden Ihnen die energievollsten Erlebnisse des Lehrens und Lernens mit Ihren Schüler(inne)n verborgen bleiben. Und noch etwas: Identifizieren Sie die Energievampire! Das sind Kolleg(inn)en, die an jeder Idee etwas auszusetzen haben. Ziehen Sie klare Grenzen und teilen Sie diese auch mit.

Tipp 10
Denken Sie öfters an den Film „Der Club der toten Dichter“!

Lassen Sie Ihre Schüler/-innen ab und zu auf den Tisch steigen, um andere Sichtweisen hautnah erleben zu können. Ermöglichen Sie unkonventionelle Unterrichtssituationen. Schüler/-innen lieben das und werden es Ihnen danken.

In diesem Sinne viel Motivation für die pädagogische Arbeit und eine erfüllende Freude bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im „Lern- und Lebenszentrum Schule“!

Nicole Saueressig
stellv. Landessprecherin der AdJ

Quelle und Tipp:
CCT Career Counselling for Teachers – www.cct-germany.de

Tipp des Monats:

www.planet-schule.de

Fehlt euch noch das gewisse Etwas zu einem Unterrichtsthema? Oder wollt ihr euer Thema mit einer Filmsequenz abrunden? Dann dürfte das Portal planet-schule genau das Richtige sein. Das Gemeinschaftsprojekt von SWR und WDR bietet modernes, mediengestütztes Lernen und Unterrichten. Dabei wird das Angebot ständig erneuert und brandaktuelle Themen berücksichtigt. Sendungen, die auf SWR und WDR ausgestrahlt wurden, dürfen für den Unterrichtszweck heruntergeladen werden. Zudem bietet die Homepage oft auf die Sendungen abgestimmte Arbeitsblätter oder interaktive Aufgaben und Animationen. Einfach bei der Suche ein Schlagwort eingeben und die Ergebnisse werden nach Filmen, Sendeterminen, Multimedia, Arbeitsblättern und Wissenspool ausgespuckt. **AUSPROBIEREN!**

... unseren Geburtstagskindern im Juli und August 2013

ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:

am 08.07. Paul Dreisigacker, Badstr. 13, 76835 Gleisweiler
am 11.07. Heinz Feuser, Fronwiese 23, 56766 Ulmen
am 17.07. Christel Kolle, Flachswiese 6, 54343 Föhren
am 18.07. Ursula Ohly, Hohenzollernstr. 94, 56068 Koblenz
am 03.08. Klaus-Peter Schmitt, Kernstr. 17, 56253 Treis-Karden
am 08.08. Edith Weimer, Marktstr. 31, 66877 Ramstein-Miesenbach
am 12.08. Maria-Anna Gallenstein, Storchenpark 4, 67346 Speyer
am 25.08. Heidrun Lemke, Hausener Weg 2, 90579 Langenzenn

ZUR VOLLENDUNG DES 71. LEBENSJAHRES:

am 09.07. Albine Koenen, Grawertstr. 26, 54316 Pluwig
am 12.07. Rudolf Sauer, Eichenplatz 5, 67098 Bad Dürkheim
am 19.07. Herbert Marx, St.-Anna-Str. 58, 54295 Trier-Olewig
am 28.07. Mariannne Scheid, Am Wäldchen 1, 56826 Lutzerath
am 29.07. Monika Thielen, Im Bungert 18, 54518 Altrich
am 03.08. Heribert Ries, Georgstr. 4, 54518 Sehlem
am 08.08. Bernd Morgen, In der Olk 18, 54317 Gusterath
am 17.08. Georg Keil, Im Avelertal 90, 54296 Trier
am 23.08. Peter Bauer, Hauptstr. 57, 66882 Hütschenhausen
am 27.08. Wolf Haller, Geibstr. 83, 55545 Bad Kreuznach

ZUR VOLLENDUNG DES 72. LEBENSJAHRES:

am 03.07. Lieselotte Kirsch, Hegertumstr. 8, 66996 Erfweiler
am 04.07. Anita Marx, Kreuzgarten Weg 10, 56329 St. Goar
am 07.07. Maria Teschke, Wilhelm-Leuschner-Str. 10, 56076 Koblenz
am 07.07. Christine Achenbach, Zeppelinstr. 3, 55411 Bingen
am 11.07. Hans-Josef Stuhlträger, Koblenz-Olper-Str. 65, 56170 Bendorf-Sayn
am 17.07. Toni Löcher, Kurfürstenstr. 3, 56218 Mülheim-Kärlich
am 17.07. Hans Salm, Kirchstr. 12, 67482 Freimersheim
am 20.07. Matthias Sohns, Hauptstr. 27, 54597 Habscheid
am 24.07. Hans-Günter Ellrich, Im Bienengarten 6, 76889 Pleisweiler
am 28.07. Heide Zachris, Im Langenbaar 26, 54587 Lissendorf
am 31.07. Hedwig Weber, Kolpingstr. 29, 56751 Polch
am 08.08. Manfred Lessel, Am Omesen 43, 54666 Irrel
am 09.08. Winfried Hansel, Birkenweg 5, 56814 Bruttig-Fankel
am 14.08. Gisela Kannenberg, Vulkanweg 4, 54550 Daun
am 18.08. Erich Pfeiffer, Frühlingstr. 3, 66994 Dahn
am 22.08. Gregor Drays, Nachtigalstr. 11, 67065 Ludwigshafen
am 28.08. Monika Artz, Am Leymberg 38, 56075 Koblenz
am 30.08. Bernward Helms-Derfert, Im Flurgarten 15, 54536 Kröv

ZUR VOLLENDUNG DES 73. LEBENSJAHRES:

am 01.07. Gisela Klapperich, Bahnhofstr. 70, 56745 Weibern
am 07.07. Ignaz Berens, Im Auel 3, 54579 Üxheim-Niederehe
am 16.07. Werner Konrad, Berliner Str. 53, 67360 Lingenfeld
am 20.07. Doris Lange, Alex-Müller-Str. 112, 67657 Kaiserslautern
am 26.07. Kurt Dehe, Blücherstr. 35, 56349 Kaub
am 29.07. Heinz-Peter Wachalski, Am Lichterkopf 37a, 56112 Lahnstein
am 06.08. Alfons Kaiser, Moskauer Str. 16 b, 67069 Ludwigshafen
am 07.08. Jürgen Raquet, Steinern Str. 12 a, 55252 Mainz-Kastel
am 07.08. Wolfgang Webel, Bergstr. 6, 54295 Trier
am 15.08. Gisela Sepp, Köhlerweg 5, 54608 Großlangenfeld
am 16.08. Eduard Schmitz, Rammenfeld 24, 54614 Schönecken
am 17.08. Mechthild Fößel, von-Bendeleben-Str. 9, 54595 Prüm
am 19.08. Hiltrud Hunsicker, Miesenbacher Str. 56, 66877 Ramstein
am 29.08. Rainer Bersch, Amselweg 22, 56154, Boppard-Buchenau

ZUR VOLLENDUNG DES 74. LEBENSJAHRES:

am 08.07. Hermann Gerhardus, Alsenthal 4, 57581 Katzwinkel
am 08.07. Irmgard Hach, Alsheimer Weg 3, 67575 Eich
am 08.07. Elke Schwab, Oberstiftstr. 42, 54338 Schweich

... unseren Geburtstagskindern im Juli und August 2013

am 11.07. Marlies Klaes, Bergstr. 5, 54550 Daun
am 16.07. Jürgen Werle, Auf Erkelreg 11, 54523 Hetzerath
am 25.07. Rita Burger-Weiter, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67346 Speyer
am 26.07. Christel Krötz, Richard-Wagner-Str. 26, 54516 Wittlich
am 29.07. Edgar Gehrlein, Theodor-Heuss-Str. 6, 76889 Schweigen
am 02.08. Werner Röhrig, An den Tongruben 103, 76764 Rheinzabern
am 03.08. Sieglinde Neumann-Tesch, Neubambergerstr. 6, 55546 Fürfeld
am 05.08. Dieter Glahn, Am Hochrech 8, 66503 Dellfeld
am 16.08. Alfred Leister, Donnersbergstr. 12, 67722 Winnweiler
am 19.08. Willibrord Klaes, Neustr. 13, 56729 Kirchwald
am 24.08. Helga Kästel, Gäustr. 96, 67435 Neustadt-Geinsheim
am 26.08. Albert Müller, Friedrich-Ebert-Str. 9, 55257 Budenheim

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 01.07. Christhilde Feller, Gutenberger Str. 33, 55545 Bad Kreuznach
am 22.07. Rudolf Machowsky, Falkenweg 10, 53489 Sinzig-Westum
am 23.07. Rudolf Quarz, Im Kirschloch 3, 67661 Kaiserslautern
am 26.07. Erika Genetsch, Im Kirchberg 35, 54470 Lieser
am 29.07. Peter Thiel, Feldstr. 29, 54290 Trier
am 31.07. Wolfgang Messer, Stierstr. 8, 56759 Kaisersesch
am 01.08. Günter Kohns, Im Oberberg 6, 54453 Nittel
am 13.08. Rosemarie Wagner, St.-Josef-Str. 10, 56068 Koblenz
am 15.08. Helmut Möhn, Kurt-Schumacher-Str. 106, 56626 Andernach
am 25.08. Heinrich Feck, Langstr. 20, 55296 Gau-Bischofsheim

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 04.07. Berthold Heddergott, Weinberg 11, 56651 Niederzissen
am 14.07. Paula Antony, 72, rue Kecker, 5489 Ehnen
am 28.07. Hans Schlichting, Wilhelm-Kittelberger-Str. 71, 67659 Kaiserslautern
am 30.07. Max Longen, Im Leiengarten 11, 54320 Waldrach
am 11.08. Hans-Josef Eberz, Freiherr-v.-Stein-Str. 7, 56244 Sessenhausen
am 21.08. Hildegund Rixner, Altleininger Weg 7, 67271 Neuleiningen
am 21.08. Josef Helfrich, Mühlstr. 61, 66981 Münchweiler
am 27.08. Gisela Weber, Hellenfeld 2, 57555 Brachbach

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 05.07. Albert Komes, Danziger Str. 101, 54516 Wittlich
am 10.07. Herbert Deptowicz, Am Mühlensee 1, 55411 Bingen
am 15.07. Anna-Maria Schuh, Königsberger Str. 15, 54516 Wittlich
am 29.07. Georg Klein, Im Eschelchen 16, 56462 Höhn-Quellingen
am 30.07. Gisela Dietrich, Ringstr. 24, 67714 Waldfischbach
am 08.08. Bernd Reinhart, Flachenfeld 12, 54292 Trier-Ruwer
am 09.08. Helene Roussel-Coumont, Euleneck, 54313 Zemmer
am 13.08. Heide Wiss, Reichenspergerstr. 40, 54296 Trier-Mariahof
am 17.08. Hans Schubach, Auf der Kunn 2, 56736 Kottenheim
am 18.08. Maria Palmes, An der Ringmauer 2, 55413 Trechtingshausen

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 15.07. Heinz Schmidt, Martin-Luther-Str. 8, 57548 Kirchen
am 16.07. Winfried Schultheis, Bottelter 9, 54439 Saarburg
am 28.07. Franz-Josef Kexel, Am Schulplatz 3, 56479 Hellenhahn
am 30.07. Diether Becker, Buchenweg 8, 54497 Morbach
am 11.08. Heinz Vogelsang, Breitenweg 20, 56332 Dieblich/Mosel
am 14.08. Reinhold Schüler, Karolingerstr. 7, 54293 Trier-Pfalzel
am 18.08. Arnold Waschbisch, Birkenweg 5, 54340 Leiwen
am 19.08. Katharina Jüliger, Ahornweg 7, 55618 Simmertal

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 13.07. Grete Keller, Im Flürchen, 56865 Schauren
am 24.07. Gertrud Kabanow, Egellstr. 21, 67071 Ludwigshafen
am 29.07. Käthe Jäger, Klucksborn 2, 56653 Glees
am 02.08. Karl Holl, Haukertsweg 30, 56076 Koblenz
am 04.08. Wolfgang Gänzler, Alte Poststr. 18, 54344 Kenn
am 07.08. Oskar Gote, Henneystr. 28, 54293 Trier-Biewer
am 13.08. Waldemar Deimling, Saarlandstr. 11, 56626 Andernach
am 19.08. Paul Schwöbel, Bogenstr. 15, 67705 Trippstadt
am 21.08. Marianne Berg, Kirchstr. 24, 55218 Ingelheim

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 22.08. Ruth Rottmann, Mainzer Str. 440, 55411 Bingen

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 15.08. Walburga Gruber, Annabergstr. 8, 55131 Mainz
am 21.08. Alfons Michels, In der Märtschelt 14, 56812 Cochem

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 15.07. Paul Leifeld, Spesenrother Weg 22, 56288 Kastellaun
am 24.07. Annerose Schmitt, Leibnizstr. 14, 55118 Mainz
am 04.08. Wilhelm Einig, Hauptstr. 4, 56294 Gappenach
am 18.08. Elisabeth Zimmer, Neuoffsteiner Str. 52, 67591 Offstein
am 27.08. Robert Monnerjahn, Treverer Weg 3, 56626 Andernach

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 20.07. Angelika Bügel, Am Heiligenhäuschen 74, 67657 Kaiserslautern
am 26.07. Hans Heinen, Neuenahrer Str. 71, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
am 11.08. Agnes Hartenstein, Gartenstr. 3, 76761 Rülzheim
am 17.08. Richard Lill, Schubertstr. 24, 66877 Ramstein-Miesenbach

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 02.08. Maria Lehr, Eichendorffallee 20, 67105 Schifferstadt
am 11.08. Hildegard Steindorf, Franziska-Puricelli-Str. 16, 55543 Bad Kreuznach
am 26.08. Elisabeth Caspers, Kurfürstenstr. 71, 56068 Koblenz

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 30.08. Zita Gebhard, Altenahrer Str. 7, 53501 Grafschaft

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 05.07. Hildegard Stoll, Am Schinnergraben 76, 55129 Mainz
am 29.07. Paul Simmet, Gabelsbergerstr. 47, 66482 Zweibrücken
am 29.07. Käthe Langner, Koblenzer Str. 41, 54516 Wittlich
am 05.08. Paul Lentes, Enztalstr. 35, 54675 Mettendorf
am 07.08. Erwin Scherrer, Goethestr. 9, 76870 Kandel
am 09.08. Wolfgang Schlimm, Am Dinschelt 17, 66957 Vinningen
am 12.08. Marianne Marxen, Blumenwiese 20, 54329 Konz-Niedermennig
am 29.08. Franz Kellermeier, Altmauerweg 19, 55413 Weiler

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:

am 15.07. Lena Bold, Ringstr. 3, 66919 Weselberg
am 18.07. Berthold Clemens, Zweibrücker Str. 11, 66892 Bruchmühlbach
am 31.07. Jakob Schneider, Kapellenstr. 12, 54675 Mettendorf
am 05.08. Hermann Reder, Gudastr. 9, 67549 Worms
am 08.08. Hans Wintrich, Wirftstr. 23, 54589 Stadtkyll
am 23.08. Gisela Schlanstedt, Friedr.-Ebert-Allee 3, 54292 Trier

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 13.07. Heinz Bernatz, Stettiner Str. 5, 67105 Schifferstadt
am 22.07. Josef Meyer, Im Kandel 15, 54429 Schillingen
am 11.08. Agathe Werlein, Zeiselstr. 9, 66919 Weselberg
am 28.08. Eduard Funk, Petrusstr. 5, 54516 Wittlich

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 21.07. Theo Berchtold, Franz-Fluch-Str. 15, 67152 Ruppertsberg
am 29.07. Georg Rehberg, Wiesenweg 14, 57629 Merkelbach

zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

am 16.07. Ewald Schotthöfer, Jahnstr. 3, 67165 Waldsee
am 05.08. Oskar Link, Mühlenweg 8, 54340 Klüsserath

zur Vollendung des 91. Lebensjahres:

am 27.07. Toni Marsiske, Schulstr. 20, 55444 Dörrebach

Abzocke von Senioren:

Selbstbewusstes Neinsagen

Unangemeldete Anrufer, Vertreter aus dem Nichts an der Haustür oder aufdringliche Verkäufer auf Kaffeefahrten: Sie alle hoffen bei Senioren auf leichte Beute. Gegen die vielfältigen Abzock-Versuche helfen gesundes Misstrauen, höchste Wachsamkeit bei der Weitergabe persönlicher Daten und selbstbewusstes Neinsagen. Zur richtigen Reaktion auf dubiose Angebote hat die Verbraucherzentrale folgende Tipps:

Unerlaubte Telefonwerbung:

Potenzielle Kunden werden am Telefon von unbekannten Anrufern meist kalt erwischt, wenn diese ihnen im Auftrag von Telefongesellschaften, Versicherungen, Zeitungsverlagen oder Lottospielfirmen Verträge aufschwatzen wollen. Die Anrufer locken mit scheinbaren Super-Konditionen – und sie fragen häufig gezielt nach persönlichen Daten und Kontoverbindungen. Solche überfallartigen Werbeanrufe sind nicht nur eine Zumutung, sondern auch verboten. Es sei denn, der Angerufene hat im Vorfeld ausdrücklich einem solchen Werbetelefonat zugestimmt. Wer sich belästigt und überrumpelt fühlt, sollte keine Skrupel haben und einfach den Hörer auflegen. Flattert zu allem Übel auch noch ein Vertrag ins Haus, der angeblich am Telefon abgeschlossen wurde, sollten Betroffene bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen, ob überhaupt ein Vertragsverhältnis zustande gekommen ist. Gültige Verträge können in der Regel innerhalb von 14 Tagen widerrufen und bereits eingezogene Lastschriften zumindest innerhalb von sechs Wochen problemlos zurückgeholt werden.

Haustürgeschäfte:

Unangemeldete Vertreter versuchen mit allen Tricks der Überzeugungskunst, einen Kauf- und Telefonvertrag oder auch Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften an ihre Opfer zu bringen. Kunden, die in den eigenen vier Wänden eine Unterschrift geleistet haben, können einen solchen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen – möglichst per Einschreiben mit Rückschein. Wurde nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt, können Warenbestellungen oder Dienstleistungen sogar unbegrenzt rückgängig gemacht werden.

Persönliche Daten:

Zahlreiche Veranstalter und Firmen treiben mit Adressen und Rufnummern von Rentnern einen regen Handel. Um sich vor unerwünschten Mitteilungen und Belästigungen zu schützen, sollten Senioren mit der Weitergabe von persönlichen Daten grundsätzlich vorsichtig sein. Kein seriöses Unternehmen fragt zum Beispiel ohne erkennbaren Grund am Telefon nach der Kontonummer. Wer seinen Namen und seine Anschrift – etwa bei einer Bestellung – dennoch angibt, sollte gleichzeitig die Weitergabe seiner persönlichen Daten zu Werbezwecken untersagen. Höchste Vorsicht ist generell bei Anbietern geboten, die in ihren Unterlagen nur eine Postfachadresse oder einen Firmensitz im Ausland angeben. In solchen Fällen ist eine rechtliche Verfolgung meist aussichtslos.

■ *Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz*

Betrifft: Beihilfeanträge

In letzter Zeit führten VBE-Mitglieder Klagen über die nicht korrekte Abwicklung der Beihilfeanträge. Es sollen eingereichte Rechnungen nicht erstattet worden sein, weil angeblich die Rechnungen nicht eingereicht worden seien. Es liegt nahe, dass diese im Bearbeitungsvorgang verschwunden sind.

Der VBE empfiehlt deshalb, sich sicherheitshalber von allen Rechnungen vor dem Einreichen Kopien zum Eigenbehalt zu machen und diese bis zur Abwicklung des gesamten Vorgangs aufzubewahren.

■ *Konrad Ochsenreither*
Vertreter der Seniorinnen und Senioren

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Bildungspaket stigmatisiert bedürftige Kinder

Dem positiven Fazit von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, wonach das Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Gröbsten raus sei, widersprach VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. „Das Bildungs- und Teilhabepaket ist und bleibt ein Etikettenschwindel des Bundes. Das vollmundige Ziel, bedürftigen Kindern Lernunterstützung und mehr Teilhabe an Sport und Kultur zu ermöglichen, geht nicht auf. Ganz im Gegenteil führt das Bildungspaket zu einer Stigmatisierung der Kinder.“ Das Bildungs- und Teilhabepaket ziele offiziell darauf, die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen zu entkoppeln, doch verlange das Bildungspaket, dass bedürftige Kinder erst in eine Notlage geraten müssen. Präventive Unterstützung sei damit ausgeschlossen. „Der Bund schaufelt Gelder auf dem Umweg über private Träger in den Bildungsbereich und leistet in Wirklichkeit einer schleichenden Privatisierung Vorschub“, kritisierte Udo Beckmann. Das seien die Folgen des Kooperationsverbots. Besorgt ist der VBE auch über das Auslaufen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit Ende des Jahres. Im Ergebnis starken politischen Drucks sagte der Bund in einer Vereinbarung mit den Ländern 400 Millionen Euro von 2011 bis 2013 zu, um in Brennpunktgebieten, in denen viele Kinder mit Anspruch auf das Bildungspaket leben, Schulsozialarbeit zu verstärken. Der VBE unterstützt die Bundesratsinitiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bekräftigte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, der Bund solle auch künftig Geld für Schulsozialarbeiter bereitstellen.

„Vor allem Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld sind auf diese Unterstützung angewiesen“, betonte Udo Beckmann.

Wettbewerb „Starke Schule“

v. l. n. r.: Marlehn Thieme, Deutsche Bank Stiftung, Dr. Antje Becker, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Dr. Donate Kluxen-Pyta, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), und Udo Beckmann, VBE

Alle zwei Jahre schreiben Hertie-Stiftung, Bundesagentur für Arbeit, BDA und Deutsche Bank Stiftung den bundesweiten Wettbewerb „Starke Schule“ aus. Gesucht werden Best-Practice-Schulen zur Förderung der Ausbildungsreife. In der Bundesjury ist auch VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann Mitglied. Am 18. April kam die Jury in Frankfurt am Main zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen (Foto). Die Verleihung des Bundespreises „Starke Schule“ findet am 05. Juni im Jüdischen Museum in Berlin statt. Schirmherr ist der Bundespräsident.

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Partner und weiteren Experten aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Die Länderjury ermittelt die Landessieger in allen 16 Bundesländern.

Aus dem Kreis der 16 erstplatzierten Landessieger bestimmt die Bundesjury die Bundessieger. Als Grundlage für die Auswahl der Landes- und Bundessieger dienen den Juroren die eingereichten Bewerbungen. Sie besuchen in allen Bundesländern Schulen, die in die engere Wahl für einen Landes- oder Bundespreis kommen. Die Jury berücksichtigt die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen die einzelne Schule arbeitet.

Personalia

Gerhard Brand, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des VBE-Bundesverbandes, ist zum Vorsitzenden der dbb-Grundsatzkommission für Haushalts- und Finanzfragen gewählt worden. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann fungiert als stellvertretender Sprecher der dbb-Koordinierungskommission Fachgewerkschaften. Die Spitzenorganisation des VBE hatte sich auf dem Gewerkschaftstag im November 2012 eine neue Satzung gegeben. In der Folge sind die dbb-Gremien neu berufen worden.

Druckertipps

Druckerpatronen und Toner sind teuer! Häufig kostet ein Satz Patronen mehr als der Drucker selbst. So können Sie sparen:

- Wechseln Sie nicht bereits nach der ersten Meldung die Patronen. Tonerkartuschen erwachen oft durch leichtes Schütteln wieder zum Leben.
- Machen Sie Probeausdrucke im „Ecomodus“ (Schnelldruck) und mit mehreren Seiten pro Blatt (z. B. 6 Seiten/Blatt).
- Wenn nicht nötig, drucken Sie in Graustufen statt farbig.
- Starten Sie regelmäßig (einmal im Monat) den Wartungslauf des Druckers (Tintenstrahldrucker).

Sparen können Sie auch mit Tinte oder Toner von Fremdherstellern. Zwar ist die Qualität nicht so hoch wie beim Original, doch „gut“ oder „befriedigend“ bekamen beim Tintentest von Stiftung Warentest (10/2012) immerhin 13 von 14 Fremdtinten. Das Sparpotenzial liegt dabei immerhin bei bis zu 80 %! Das Nachfüllen leerer Patronen ist prinzipiell auch möglich, bei einigen Modellen aber kompliziert. Es lohnt sich nur, wenn regelmäßig viele Ausdrucke erstellt werden (z. B. täglich mind. ein Klassensatz).

Fernsteuerung

Sie wollen einem Kollegen am Rechner helfen? Es regnet und Sie haben keine Lust zu fahren? Dann übernehmen Sie einfach den fremden Rechner! Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Programmen, die bei privater Nutzung in der Regel kostenlos sind. „UltraVNC“ „NTRconnect“ oder „TeamViewer“ sind solche Programme. In den meisten Testberichten schneidet „TeamViewer“ am besten ab. Selbst ohne Admin-Rechte kann ein Rechner übernommen werden, da das „Kundenmodul“ keine Installation erfordert. Nutzer des Browsers „Chrome“ können auch ein kostenloses Programm von Google nutzen. Die Browser-Erweiterung „Remote Desktop“ muss dafür auf beiden Rechnern in Chrome installiert sein. Zu finden ist sie im „Webstore“ von Chrome. Die Einrichtung und Bedienung ist etwas komplizierter als bei TeamViewer, die Nutzung dafür unbegrenzt möglich. Bei häufiger und intensiver Nutzung von TeamViewer kann es sein, dass die Verbindung nach einiger Zeit getrennt wird.

www.teamviewer.com/de
https://chrome.google.com/webstore

Hotspots

In den USA sind offene WLAN-Netze fast überall zu finden. Aufgrund der Gesetzeslage und vielleicht auch der deutschen Mentalität findet man hier kaum private offene Netze. Dafür gibt es immer mehr freie Netze, die z. B. von Kommunen, der Gastronomie oder von Verkehrsbetrieben angeboten werden.

www.drahtlosunterwegs.de
www.hotspotfinder.de

Webcams

Wollen Sie im Urlaub gelegentlich zu Hause nach dem Rechten sehen? Dann stellen Sie eine Webcam (IP-Kamera) auf! Nach schneller Einrichtung kann sie über das Internet jederzeit aktuelle Bilder liefern. Wird ein sicheres Passwort gewählt, ist auch sichergestellt, dass niemand sonst Einblick bekommt. Ist die Kamera WLAN-fähig, kann sie überall dort aufgestellt werden, wo eine Steckdose in der Nähe ist. Sie verbindet sich mit Ihrem Router und lässt sich über eine spezielle Internetseite abrufen. Ihr Rechner muss nicht laufen, damit Bilder übertragen werden. Das Angebot an solchen IP-Kameras ist groß. Gute Kameras für den Innenbereich kosten ca. 100 €, für den Außenbereich gibt es wetterfeste Modell für ca. 130 €. Empfehlenswert sind z. B. die Angebote von Instar, Axis oder D-Link. Informationen über „Heimüberwachung mit IP-Kameras“ finden Sie z. B. hier:

www.pc-magazin.de

DoorBot

Sie sind nachmittags in der Stadt und der Paketbote klingelt bei Ihnen? Dann sagen Sie ihm, dass er das Paket beim Nachbarn abgeben soll. Mit „DoorBot“ kein Problem. Die drahtlose Klingel ist mit Ihrem Router (über WLAN) verbunden. Zusätzlich kann natürlich auch eine herkömmliche Klingel angeschlossen werden. Wenn jemand klingelt, meldet sich Ihr Smartphone. Sie sehen den Besucher und können mit ihm reden – egal wo Sie sind! Voraussetzung ist natürlich eine Internetverbindung mit dem Smartphone. Ab Juli soll DoorBot in den USA verkauft werden, für 189 €. Hoffentlich kommt DoorBot auch bald nach Deutschland!

https://secure.christiestreet.com

Facebook

Sind Sie bei Facebook? Dann bekommen Sie regelmäßig mitgeteilt, welche Vorlieben Ihre Facebook-Freunde haben. Ihr Freund empfiehlt einen Fitnessclub? Dann sollten Sie ihn vielleicht besuchen? Nein, denn viele dieser Empfehlungen sind gefälscht! Über Facebook werden auch in Ihrem Namen Empfehlungen gegeben, wahrscheinlich werden so Werbeeinnahmen generiert!

Internet über den Wolken

Ein Transatlantikflug ist langweilig. Internet an Bord wäre angenehm. Bisher gibt es nur Ausnahmeregelungen, das generelle Verbot soll jedoch bald gelockert werden. Dann sinken auch die Preise! Zurzeit bietet z. B. die Lufthansa eine Stunde für 10,95 € an, für einen ganzen Flug (24-Stunden-Pauschale) fordert sie 19,95 €.

www.lufthansa.de

App-Tipp: MyTopdeals

Sie suchen Sonderangebote? Hier werden Sie fündig! Sie finden viele Tagesangebote und können wirklich sparen! Für iOS, Android, Blackberry und Bada kostenlos verfügbar.

Internet

Was ist VOD? Natürlich „Video on Demand“, also Filme auf Abruf. Hier finden Sie Hinweise zur Einrichtung und eine Liste mit VOD-Anbietern, bei denen Sie Filme kaufen oder leihen können.
www.was-ist-vod.de

Kluge Aussprüche oder Aphorismen sind für Geburtstagskarten, Einladungen und andere Gelegenheiten nützlich. Hier finden Sie schöne Sammlungen:
www.zitate-aphorismen.de
www.psp-tao.de/zitate

Über 20 Millionen Songs bietet der Musik-Dienst Deezer! Über das Internet können die Songs „gestreamt“, also ausgewählt und direkt gehört werden. Eine Speicherung ist nicht möglich. Im ersten Jahr ist der Dienst komplett kostenlos, danach begrenzt auf 2 Freistunden je Monat, außer man wählt den kostenpflichtigen „Premiumdienst“.
www.deezer.de

Kinder sind im Internet gefährdet! Um die Gefahr zu verringern, kann ein vom Familienministerium geförderter „Kinderserver“ installiert werden. So können Kinder nur freigegebene Seiten im Internet erreichen. Über ein Passwort können die Einschränkungen abgeschaltet werden (Erwachsenenmodus). Auch können im Erwachsenenmodus eigene Ausnahmeregelungen (z. B. der lokale Sportverein) definiert werden. Selbst Smartphones oder Tablets können geschützt werden.
www.kinderserver-info.de

Haben Sie einen guten Virenschutz? Hier werden regelmäßig Schutzprogramme getestet, jetzt auch für Android.
www.av-test.org

Sie fliegen im Sommer nach Athen? Dann können Sie sich jetzt schon die Akropolis ansehen. Das Portal bietet neben den in hoher Auflösung angebotenen Aufnahmen auch 3D-Touren und interessante Videos.
www.airpano.com

Tipps und Tricks

Google Maps

Wie sieht Ihr Urlaubsort aus? In Google Maps können Sie Webcams auswählen und so Live-Bilder sehen! Tippen Sie einfach Ihren Urlaubsort ein und führen die Maus auf „Karte“ oder „Satellit“. Nun können Sie „Webcams“ aktivieren. Vorhandene Kameras werden durch kleine Fenster eingeblendet.

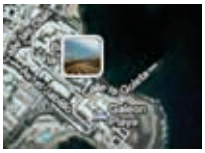

Kameraupdate

Im Urlaub wird viel fotografiert! Vor Reiseantritt sollten Sie prüfen, ob es für Ihre Kamera ein Update gibt. Neue oder verbesserte Funktionen können nur durch solch ein Update eingespielt werden. Die Updates sind kostenlos, auf der Herstellerseite im Internet (meist unter „Support“) wird auch eine detaillierte Anleitung mitgeliefert.

Windows: Festplatte

Ihre Festplatte läuft merkwürdig häufig, auch wenn Sie gar nicht am Rechner sind? Dies könnte an der automatischen Indizierung liegen, mit der Zugriffe beschleunigt werden sollen. So deaktivieren Sie die Indizierung:

- Starten Sie den Datei-Explorer.
- Klicken Sie den Laufwerksbuchstaben der gewünschten Festplatte mit der rechten Maustaste an.
- Wählen Sie „Eigenschaften“.
- Entfernen Sie nun den Haken aus dem unteren Kästchen und wählen „OK“. Nun sollte die Festplatte zur Ruhe kommen.

Rechner herunterfahren

Sie sind um 20.00 h eingeladen, aber der Download wird nicht rechtzeitig fertig? Dann lassen Sie den Rechner automatisch herunterfahren! Um eine Zeit einzustellen, drücken Sie die Windows-Taste und R (der Befehl „Ausführen“ wird aufgerufen). Nun tippen Sie: shutdown /s /t /1800. Die Zahl gibt in Sekunden die Zeit an, die bis zum Herunterfahren verstreichen soll. Bei 1800 sind dies 30 Minuten. Der Vorgang funktioniert allerdings nur mit Admin-Rechten. Der Hauptnutzer ist in der Regel immer Administrator.

Windows: Bin ich Admin?

So überprüfen Sie, ob Sie Administrator-Rechte haben: Start/Systemsteuerung/Benutzerkonten. Nun sehen Sie unter Ihrem Anmeldenamen Ihren Status, normalerweise sollte dort „Administrator“ stehen.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Smartphone verloren?
- App-Preise
- USB 3.0-Nachfolger

Rückmeldungen erwünscht! Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor: N.Ristic@gmx.de

Der VBE-Kreisverband Germersheim:

Klein – aber fein!

Beginnen wir mit ein wenig Heimatkunde: Der Landkreis Germersheim ist der südöstlichste Landkreis in Rheinland-Pfalz. Der Rhein bildet bis auf kleine Ausnahmen die östliche Kreisgrenze und gleichzeitig die Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Die Lauter ist größtenteils die südliche Grenze, welche gleichzeitig auch die Staatsgrenze zu Frankreich ist. Der Landkreis liegt vollständig im Rheingraben und gehört zur grenzüberschreitenden Region Pamina. Rund 125.000 Einwohner leben in dem ca 465 qkm großen südpfälzischen Landkreis Germersheim. Vom „süßen Leben in der Südpfalz, wo Milch und Honig fließen“ schwärmen viele. Im milden mediterranen Klima gedeihen hier Obst und Gemüse aller Art. Weit über die Grenzen hinaus bekannt sind die Radstrecken des über 500 km langen, ebenen Wegenetzes. Industriell sind wir geprägt durch das Werk Wörth der Daimler AG – das größte Lkw-Montagewerk der Welt.

Und nun zu uns, einem mit weniger als 200 Mitgliedern vergleichsweise kleinen, aber rührigen VBE-Kreisverband: Mit den Neuwahlen der Kreisvorstandschaft im Februar 2010 hat ein Team aus erfahrenen und neu dazugekommenen VBE -Mitgliedern Verantwortung für die Gestaltung der Verbandsarbeit vor Ort übernommen: Marlies Kulpe, Pädagogische Fachkraft und VBE-Vertreterin im Hauptpersonalrat der Grundschulen, wurde zur Vorsitzenden gewählt. Ihre Vorgängerin Frau Knöll stand aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Konrad Ochsenreither, damals noch aktiver Förderschulrektor, übernahm als langjährig erfahrener ehemaliger Kreisvorsitzender den stellvertretenden Vorsitz. Mittlerweile ist er Pensionär und auch Landessprecher der VBE-Seniorinnen und -Senioren. Frau Ursula Artelt-Dölling, Lehrerin an einer RS+, wurde zur Schriftführerin und Ansprechpartnerin für Anliegen der weiterführenden Schulen gewählt. Herr Karl Schellenbach übernahm weiterhin das Amt des Schatzmeisters und Frau Dorothea Oser wurde zur Senioren/-innenbeauftragten gewählt. Weitere Ämter innerhalb der Vorstandschaft übernahmen Rektor Reinhard Dahl als Ansprechpartner für Schulleitungen sowie Fragen der Grundschulpädagogik und Förderschullehrerin Daniela Schwarz als Fachfrau für Förderschulen und Förderpädagogik.

Mit dem Ziel vor Augen, möglichst viele der am schulischen Leben beteiligten Gruppen und VBE-Mitglieder anzusprechen, erarbeitet die Vorstandschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen Halbjahres-Programme, die eine bunte Vielfalt unterschiedlicher Aktionen und Fortbildungen bieten: Pädagogische Angebote wie zum Beispiel RS+ zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Förderpläne in der GS, Grundschulzeugnisse und Rahmenplan Mathematik wechseln sich mit Rechtsfragen im Schulalltag, Beamtenversorgung und Wissenswertes zu Dienstunfähigkeit, Wiedereingliederung und Schwerbehinderung ab. Hinzu kommen Stadtführungen, Wanderungen, Bootsfahrten, Museumsbesuche und eine jährliche Mitgliederversammlung im November. In unserem Landkreis befinden sich neben 31 Grundschulen auch sieben RS+, drei Förderschulen, zwei Gymnasien und vier Integrierte Gesamtschulen, aber dennoch ist es schwierig, eine zufriedenstellende Beteiligung für die angebotenen Veranstaltungen zu erreichen.

v. l. n. r.: Daniela Schwarz, Konrad Ochsenreither, Reinhard Dahl, Karl Schellenbach, Ursula Artelt-Dölling, Dorothea Oser und Marlies Kulpe

Deutlich bewährt hat sich hier die Kooperation mit benachbarten Kreisverbänden. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir uns für einen ständigen Veranstaltungsort in Ottersheim, einem kleinen Dorf bei Landau, entschieden, der auch gut von den Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisverbänden Speyer und Südliche Weinstraße erreicht werden kann. Im urigen Ambiente eines kleinen Gasthofes treffen wir uns bewusst außerhalb von Schulen und genießen in den Pausen bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit des Austausches.

Kritisch begleiten wir die Entwicklungen der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik und nehmen als VBE-Mitglieder über unseren Berufsverband größtmöglichen Einfluss, indem wir uns aktiv an Protestkundgebungen und Mahnwachen beteiligen und bildungspolitische Gespräche mit Landtagsabgeordneten führen. Bei all unseren Aktivitäten ist uns das Einbinden junger Kolleginnen und Kollegen wichtig.

Positive Rückmeldungen von Veranstaltungsteilnehmern, herzliche Danksagungen unserer Mitglieder und die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Vorstand bestätigen uns, auf dem richtigen Weg zu sein. Es spornt uns an, weiter mit Freude am Ball zu bleiben – immer auf der Suche nach attraktiven Informationsveranstaltungen zu pädagogischen, schul- und berufspolitischen Fragen sowie kulturellen Angeboten.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang herzlich bei der VBE-Geschäftsstelle in Mainz, durch deren Unterstützung diese Arbeit ermöglicht wird.

■ *mKp*

VBE-Kreisverbände Germersheim, Ludwigshafen-Frankenthal und Speyer:

Im voll besetzten Bus nach Mainz

Ein großer Bus, vollbesetzt mit bildungspolitisch interessierten Personen aus den VBE-Kreisverbänden Germersheim, Ludwigshafen und Speyer, machte sich am 25. März 2013 bereits frühmorgens auf den Weg von der Südpfalz in die Landeshauptstadt Mainz. Die Gruppe folgte einer Einladung des aus dem Kreis Germersheim stammenden CDU-Landtagsabgeordneten Martin Brandl.

Sendepause beim ZDF

Ganz parlamentarisch – im Plenarsaal

Das erste Ziel war das ZDF-Sendezentrum in Mainz auf dem Lerchenberg. Dort konnte in einer zweistündigen Führung hinter die Kulissen der Aufnahmestudios geschaut werden und darüber hinaus ergab sich die Gelegenheit, der Aufzeichnung einer Programmansage beizuwohnen – gut positioniert von den Zuschauerplätzen des Sportstudios aus. In einem kurzweiligen Film wurde über die Geschichte und die Strukturen des Zweiten Deutschen Fernsehens informiert. Die sowohl interessanten als auch unterhaltsamen Erläuterungen der routinierten Besucherführer vermitelten beeindruckende Zahlen, Daten und Fakten.

Nach einer einstündigen Mittagspause im Restaurant des Landtages führte uns Herr Klaus Lotz, Pressesprecher des Landtages, in den Plenarsaal des Mainzer Landtages. Neben der Architektur des historischen Gebäudes beeindruckte hier besonders ein erhaltenes Original einer beim Hambacher Fest 1832 öffentlich mitgeführten schwarz-rot-goldenen Fahne. Herr Lotz referierte kurzweilig und informativ über die Gründung und Geschichte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und erläuterte die Geschichte des Hauses.

Für zwei weitere Stunden stand uns Herr Martin Brandl zu einem ausführlichen bildungspolitischen Gespräch im Plenarsaal zur Verfügung. Eingangs beschrieb der Landtagsabgeordnete, der u. a. auch Mitglied des Bildungsauschusses der CDU ist, die wesentlichen Schwerpunkte christdemokratischer Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der einhundertprozentigen Unterrichtsversorgung und dem stetigen Vorantreiben von Unterrichtsqualität. Hierbei sind nach seiner Meinung die innerhalb eines engen finanziellen Korsetts verbleibenden Spielräume noch besser zu nutzen. Herr Brandl zeigte sich auch in einer kontrovers geführten Diskussion sehr offen im Umgang mit den vielen Fragen seiner Zuhörer. Er nahm eindeutig Stellung zum Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer im Land und erklärte sein Verständnis von Bildungschancengleichheit und den dafür zu schaffenden Voraussetzungen. Natürlich wurde auch das im Januar vom Ministerrat beschlossene Landeskonzept für die Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich sehr detailliert diskutiert.

Im Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser interessanten Bildungsfahrt bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Brandl für seine Einladung in den Landtag und die gute und unkomplizierte Kooperation.

■ *Marlies Kulpe*

KV Kaiserslautern:

Hanami im Japanischen Garten

Am Freitag, dem 19.4.2013, folgten zahlreiche Mitglieder und Freunde der Einladung des Kreisverbands Kaiserslautern-Kusel zu einem geführten Besuch des Japanischen Gartens. Punktgenau erlebte eine interessierte Schar die Blütenpracht und den Duft der Kirschblüte. Gut eine Stunde führte eine ehrenamtliche Mitarbeiterin fachkundig durch die Anlage und stellte sich unseren Fragen. Zum Ausklang gab es eine Tasse Kirschblütentee vor dem Gästehaus.

Heike Schmehrer
KV Kaiserslautern

Im Japanischen Garten Kaiserslautern

Die VBE-Kreisverbände Neustadt-Bad Dürkheim und Ludwigshafen-Frankenthal „berufsorientiert“ unterwegs

Die Papiermacher im Elmsteiner Tal

Wie man Geschichte der Papierherstellung und gleichzeitig die Berufsorientierung unserer Schüler verknüpfen kann, zeigten die beiden VBE-Kreisverbände der Vorderpfalz. Die Kreisvorsitzenden Günther Greb und Helmut Endres hatte nach Frankeneck, einem kleinen Dörfchen am Zusammenfluss von Speyerbach und Hochspeyerbach, geladen.

Der jüngste Ort in der VG Lambrecht (erst 1765 als Holzmacherdorf gegründet) ist besonders geprägt von den Papiermachern. Heute noch werden in der Papierfabrik Glatz täglich 40 Tonnen Papier verarbeitet. 24 Stunden, 7 Tage die Woche laufen die Papiermaschinen und produzieren bis zu 360 Meter Papier pro Minute. Dieses wird dann als Zigarettenpapier, für den Bibel- und Korandruck sowie zu anderen hochwertigen Papiersorten verarbeitet. Dabei ist der Beruf des Papiermachers heute wichtiger denn je. In einer 3-jährigen Ausbildung, die mit einem guten Berufsreifeabschluss (alter Hauptschulabschluss) begonnen werden kann, werden den angehenden Papiermachern die notwendigen Kenntnisse in einem modernen Papierbetrieb vermittelt. Dabei verlangt der „Job“ auch genügend Motivation und Engagement, denn, wie gesagt, die Maschinen laufen rund um die Uhr!

Papier selbstgemacht

Allerdings können sich begabte Gesellen über den Meistertitel hin bis zum Ingenieur fortbilden. Ohne Abitur und ständig im Lohn stehend, ist hier eine akademische Karriere möglich. Wo gibt’s das sonst noch?!
Eines müssen angehende Papiermacher, aber auch Besucher des an die Papierfabrik grenzenden Frankenecker Papiermachermuseums noch „lernen“: das Papierschöpfen! Diese alte Methode der Papierherstellung, die Jahrhunderte überdauert hat, ist allerdings mit wenigen Handgriffen (wenn die Papierchemikalien vorbereitet sind) erklärt, sodass einige VBEler erfolgreich ein Blatt Papier schöpfen/herstellen konnten.

Übrigens: Die modernen Maschinen machen nichts anderes bei der Papierherstellung – nur um ein Tausendfaches schneller! Erst diese Entwicklung führte zur Massenproduktion von Papier und machte es für alle Menschen erschwinglich. Heute kann man durchaus sagen, dass Papier regelgerecht billig geworden ist.

■ *mb*

Besuch der Ausstellung „Königreich Pfalz“ im Historischen Museum Speyer

Äußerst aufschlussreich war die Führung durch diese Ausstellung. Ohne „Bewertung“ wurde die annähernd hundertjährige Geschichte der Pfalz bei dem Königreich Bayern vorgestellt. Über 300 Objekte aus pfälzischen und bayerischen Museen gewährten einen einzigartigen Überblick über die Geschichte der Pfalz. Kurze Beispiele zeigten diese Vereinigung aus Sicht der „Bayern“ und der „Pfälzer“. Die Ausstellung zeigt aber auch die Geschichte von Kämpfern für die Freiheit, von Monarchisten und pfälzischen „Rebellen“. In einer eigenen – pfälzischen – Ruhmeshalle werden erfolgreiche Künstler, Sportler, Wissenschaftler und Politiker der letzten 200 Jahre vorgestellt. Diese Art „Ausstellung“ war für uns Besucher neu und dennoch sehr beeindruckend.

■ *Karl-Josef Klöffer*

KV Neustadt-Bad Dürkheim:

Inklusion – Forderung und Förderung

Am Nachmittag des 28. Februars hatte der Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim zu der schulpolitischen Informationsveranstaltung „Inklusion – Forderung und Förderung“ ins Neustadter Brauhaus eingeladen. Etwa 30 Lehrkräfte und immerhin sogar ein interessierter Vater waren der Einladung gefolgt. Für das leibliche Wohl war mit Kaffee und reichlich Kuchen gesorgt.

Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Günther Greb referierte der Landesvorsitzende, Gerhard Bold, zu dem Thema. Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden zunächst nochmals die rechtlichen Aspekte wie die „Salamanca-Konvention“ aus dem Jahre 2006 und die UN-Konvention von 2009 sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Anhand konkreter historischer Beispiele von Johann Heinrich Pestalozzi oder Martin Buber wurde der Umgang mit Vielfalt in einer inklusiven Schule sowie der Heterogenität der Lerngruppe als Normalität zunächst historisch beleuchtet.

Dabei wurde ersichtlich, dass das Thema Inklusion nicht wirklich neu ist. Von zentraler Bedeutung ist die Orientierung an einem ganzheitlichen Menschenbild. Im Anschluss wurden Konsequenzen für ein inklusives Bildungssystem aufgezeigt. Hierbei wurde auch deutlich, dass die Sicherung der Kompetenzen zwischen den Schularten von zentraler Bedeutung ist. Besonders wichtig hierbei ist die Kooperation zwischen den Pädagogen der verschiedenen Schularten. Diese umfasst beispielsweise das gemeinsame Erstellen von Förderplänen, aktive Teamarbeit und Team-Teaching. Auf den besonderen Stellenwert der Förderschulen als „Förder- und Beratungszentren“ ging anschließend der Referent Tammo Scherr ein. Exemplarisch wurden mögliche Aufgabenfelder der „Förder- und Beratungszentren“ aufgezeigt.

Neben der Kernaufgabe, der individuellen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarfs, wurde z. B. die Präventions-Funktion im vorschulischen Bereich dargestellt. Auch die Mitwirkung an Fort- und Weiterbildung, die Beratung von Eltern, Kitas, Regelschulen, Vereinen, Kommunen ..., die Vernetzung mit den Regelschulen und dem außerschulischen Bereich wurden als mögliche Aufgabenfelder dargestellt. Auf besonderes Interesse bei den Zuhörern stießen auch die „speziellen Angebote“, welche die Förderzentren bereitstellen könnten, wie z. B. „Time-out-“Angebote für verhaltenskreative Schüler und

schnelle Interventionsmöglichkeiten für den Regelschulbereich für diese Zielgruppe, ohne dass vorher viel Zeit in Gutachtenportalen verloren geht.

Ein weiterer Aspekt des Vortrages waren die Konsequenzen für die Lehrerbildung. Neben einem Profilstudium in sonderpädagogischen Fragestellungen und der Auseinandersetzung mit päd. Prozessen hinsichtlich der Inklusion sollte auch ein fachliches Basisstudium im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgen. Lehrer benötigen zukünftig zunehmend mehr Beratungskompetenz. Eine Verschränkung des sonderpädagogischen Studiums mit dem Studium der allgemeinen Lehrämter ohne Verlust der Eigenständigkeit ist erforderlich.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgte eine lebhafte Diskussion. Dabei wurde deutlich, dass die Bereitschaft zur Inklusion sehr hoch ist und an Regelschulen bereits hervorragende Arbeit geleistet wird, allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dies geht nicht, wenn an den Regelschulen zu wenig oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal ist. Außerdem wurde ersichtlich, dass sich viele Förderschulen bereits auf den Weg zu „Förder- und Beratungszentren“ gemacht haben. Wenn jetzt nur, wie vom Ministerium angedacht, eine paar ausgewählte Schulen diesen Weg beschreiten dürfen, wäre das unklug und unfair!

■ *Tammo Scherr*
Referent für Förderpädagogik

Vorankündigungen KV Westerwald

Der VBE-Kreisverband Westerwald lädt herzlich ein

- zu einer Fahrt nach Bonn zur Bundeskunsthalle, am Mittwoch, 7. August, 12.30 h, ab Hachenburg.Dort haben wir eine Führung in der Ausstellung „Kleopatra – die ewige Diva“. Danach haben Sie Gelegenheit, je nach Interesse, auf dem Dach der Bundeskunsthalle einen orientalischen Garten oder auf dem Museumsplatz das irokesische Langhaus anzusehen. In einem Weinhaus am Rhein werden wir den Ausflug abschließen.

- zu einer ganztägigen Fortbildung „ Sprachförderung und ihre Auswirkungen in der GS“ am Mittwoch, 6.11.2013, 9.00-16.00 h, in Wirges:
  – Sprachentwicklung (kurz)
  – Sprachstörungen
  – Welche Auswirkungen haben welche Sprachstörungen
  – Phonologisches Bewusstsein
  – Literacyentwicklung

Zu beiden Veranstaltungen erhalten Sie rechtzeitig noch einmal schriftliche Einladungen.

Barbara Kuch, Kreisvorsitzende, 02623-6530, kuchbarbara@arcor.de

in memoriam

Karl-Heinz Wirkner, Rektor a. D.
Wandalbertstr. 4
54595 Prüm
geb. 30.05.1922
† 27.04.2013

Edith Zenner, Lehrerin a. D.
Karl-Kaufmann-Weg 44
54523 Dierscheid
geb 23.10.53
† Ende März

Gerda Zurel-Sieghartner, Rektorin a. D.
Lahnstr. 62
56130 Bad Ems
geb 17.07.24
† 25.03.13

Hans-Jürgen Joritz, Rektor a. D.
Dackenheimer Weg 5
67273 Bobenheim
geb. 25.10.1934
† 28.04.2013

Wilhelm Eis, Rektor a. D.
Unter der Hardt 11
54439 Saarburg
geb. 15.02.22
† 01.04.13

Wilhelm Wissner, Oberlehrer a. D.
Wümmingen Nr. 4
28870 Ottersberg
geb. 01.10.20
† 13.04.13

Albert Borrelbach, RSchDir a. D.
Seibertstr. 6
54673 Koxhausen
geb. 28.03.1939
† 04.05.2013

Josef Thelen, Lehrer a. D.
Mertesdorfer Str. 21
54292 Trier
geb 28.03.23
† 14.03.13

Wir werden unseren verstorbenen Mitglieder ein ehrendes Andenken bewahren.

Anno dazumal ...

Lehrerinnen erhielten vor 150 Jahren weniger Gehalt

In Bitburgs Schulen unterrichteten 1857 vier Lehrpersonen, zwei Männer in den Jungenklassen mit rund 200 Schülern, 2 Frauen in den Mädchenklassen mit rund 200 Schülerinnen. Die Gehälter der Lehrpersonen waren sehr unterschiedlich.

Ohne Moss ...

Es erhielten damals

Lehrer Eberschweiler
1. Knabenklasse (5. – 8. Schulj.)
180 Taler Jahresgehalt

Lehrer Kaulmann
2. Knabenklasse /1. – 4. Schulj.)
150 Taler Jahresgehalt

Frl. Bettingen I
1 Mädchenklasse (5. – 8. Schulj.)
170 Taler

Frl. Bettingen II
2. Mädchenklasse (1. – 4. Schulj.)
120 Taler.

Diese Gehälter waren sehr bescheiden. Man rechnete um 1850 (1 Taler = 30 Groschen) mit jährlichen Lebenshaltungskosten für einen 5-Personen-Haushalt von 182 Talern.

Im Vergleich einige Lebenshaltungspreise

3 Pfd. Fleisch = 1/3 Taler
1 Pfd. Butter 1/5 Taler
1 Anzug: 3 Taler
1 Frauenkleid 1 – 2 Taler

Als die Bezirksregierung und vor allem Schulrat Kellner aus Trier 1861 eine Erhöhung der Gehälter forderten, klagten die Stadtväter: „Der Stadtrat erlaubt sich die Bemerkung, dass die fürs gesamte Lehrerpersonal gewährten Renumerationen (= Gehälter) für hiesige Verhältnisse, die mehr einen ländlichen als städtischen Charakter haben, mehr als genügend sind, glaubt aber selbst, dass die Abstufungen etwas richtiger getroffen werden könnten, wodurch die Sucht der unteren Lehrer, in ein gemesseneres Verhältnis zu den höheren zu treten, vermindert würde.“

Aus den Angaben kann man erkenen, dass Lehrerinnen, die übrigens damals nicht verheiratet sein durften, weniger Gehalt bekamen als ihre Kollegen und dass die Lehrpersonen der Unterklassen offenbar darauf drängten, wegen der besseren Bezahlung in den oberen Klassen eingesetzt zu werden.

Dr. Peter Neu
Stadtdarchivar der Stadt Bitburg

Auflösung Rechtsfrage des Monats

Die richtige Antwort ist b). Nach spätestens 5 Jahren endet das Beamtenverhältnis auf Probe. Wird dann nicht auf Lebenszeit verbeamtet, muss aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, z. B. aufgrund fehlender gesundheitlicher Eignung.

Das große „Alles wird gut“ – Rätsel.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben ein Zitat von Oscar Wilde (Bitte nur per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle: info@vbe-rp.de).

Die ersten drei richtigen Einsender erhalten je 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Einsendeschluss ist der 25.06.2013.

Waagerecht:

1 Die Schlauste hieß Paul
4 Knaster, Piepen
7 Das macht auch Mist
11 Am Deutschen ? in Koblenz
13 Wieso hat diese Tante eigentlich keine Läden mehr?
14 Wer mit Nachnamen Schweiß heißt, sollte sein Kind nicht unbedingt so nennen
15 Damit bezahlte Gandhi seine Brötchen
18 Ψ (Hä?)
19 Völlig, vollständig
21 Als ist immer gut
23 Als modales Interrogativadverb erfragt es ein Adverb bzw. ein Adverbiale und damit die Art und Weise (Hä?)
26 Stadt, in der Uwe Barschel sein tragisches Ende fand
29 Stadt im Ruhrpott
30 Bring mich Werkstatt
31 Zustand, in dem man besser kein Auto mehr fährt
33 Sternzeichen mit Hörnern
35 Stadt gegenüber von Mainz (KFZ-Kennz.) Gibt’s da überhaupt ‘ne Stadt?
38 Nun ist gut
40 Immer dasselbe: der Ursprung des Lebens
41 Technische Einheit
43 Unentschieden
47 Die sollte Ihr Konto schon haben
51 Sitzmöbel
53 Auf frischer ? ertappt
55 Durch den knabberten sich Max und Moritz
56 Schon wieder dieser schnöde Mammon
57 Ebene, Geschoss, Stockwerk
59 So nannte man die EU früher
61 Horch!
63 Alternative Liste

66 Schleudersitzberuf im Profi-Fußball
67 Diese Leute braucht man schon für ‘ne Fußballmannschaft
69 Schwierige Fußballregel: Jeder kennt sie, keiner kann sie erklären
70 Wenn z. B. ne Bratwurst € 3,- kostet
73 Schrank beim Bund
74 Getrocknetes Gras
75 Lieblings-Drink von Queen Mum (†)
76 Absoluter Doppelgänger
80 Land, ca. 8.000 km lang und ziemlich schmal
81 Unkeusch (lat.)
82 Land in Mittelamerika
86 Märkischer Kreis (KFZ-Kennz.)
87 Stadt in Marokko
88 Den gibt’s nicht nur einarmig
90 Der geht entweder nach hinten los oder in den Ofen
91 Fleisch für Vegetarier
92 Militärische Einheit
93 Razón nennt es der Spanier
94 Gegenteil von „hinten“
95 Soldat in der Grundausbildung

Senkrecht:

1 Mäuse, Kohle
2 Hier gibt’s Eisbären, im südlichen Teil nicht
3 Alpenblume: Verboten zu pflücken
4 Menschlicher Körper ohne erkennbare Reflexe (also praktisch Schüler)
5 Das gibt es nur in ?, sang einst der blonde Hans.
6 Kardinalität der leeren Menge (Oh je, was ist das denn?)
7 Die ohne Schatten, ist wie‘n Zaun ohne Latten
8 Regenbogenhaut
9 Der läuft und läuft und läuft
10 Chemisch gesehen: Fe
12 Coburg (KFZ-Kennz.)
16 unter Anderem
17 Feind von Minus
20 Geisteszustand
22 007 war einer
24 Schreiben Sie einfach IN
25 Hat man immer in den Schuhen
27 Erlangen (KFZ- Kennz.)
28 Die sollte man nicht so schnell ins Korn werfen
29 s. 40 waager.
32 Unter Umständen
34 Textiles Gewebe
35 Wer nix wird, wird das
36 Da wird alles gut
37 41.301 : 4.581 = ?
39 110 oder 112
42 7. Buchstabe des griechischen Alphabets

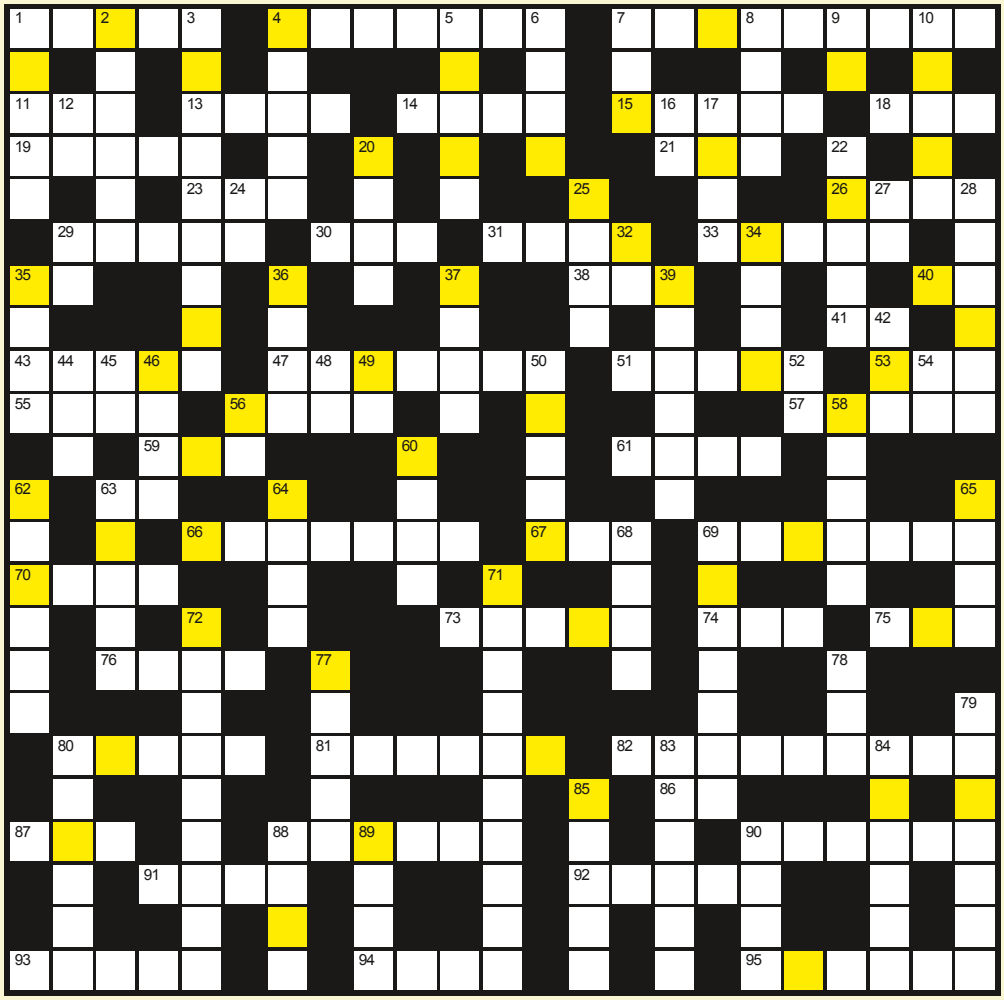

44 Messgerät für Oberstübchen-Aktivitäten?
45 Mission Impossible
46 Oh, look at this hedgehog, sagt die Queen, wenn sie in ihren Garten sieht
48 Landkreis Emsland (KFZ-Kennz.)
49 Dieser Schlawiner löste die Schallplatte ab
50 Cucumus sativus nennt sie der Bio-Lehrer, der alte Angeber
52 Längeneinheit
54 Silber (chem.)
56 Geht‘s gut?
58 Mengeneinheit für Schokolade
60 Gedanke, nach dem man handeln kann
62 Gut verkäuflicher Artikel
63 Sülze (würg)
64 Mit s oder Doppel- s?
65 Integrated Services Digital Network
68 abgedroschen, nichtssagend
69 Das STOP- Schild ist eins
71 Egal, was man sagt: Die ist immer dagegen
72 Hugh Hefner ist der Sponsor für das Y aus diesem weltbekannten Schriftzug
77 Reich der Mitte
78 Tja, was soll man hier bloß sagen?
79 Paul McCartney war es bei den Beatles, Bill Wyman bei den Stones
80 Schlau
83 Physikalische Einheit, wenn’s kracht
84 Betrüger, Spitzbube
85 Gibt’s DEM überhaupt noch?
88 Die sollte sich Pfeiffer mit 3 F suchen
89 Gutgläubig, einfältig
90 HO bei Märklin

Worte, Worte, nichts als Worte

W. Shakespeare

Auch in der Pädagogik gibt es Moden nach der Methode der Modeschöpfer mit der Rocklänge. Mal über dem Knie, mal unter dem Knie, mal bis zum Knöchel, mal bis zum Schienbein, mehr Veränderungen braucht man nicht und schon hat man eine neue Mode.
In der Pädagogik schafft man Moden durch Neuformulierung des Bekannten. Aus dem stillen Kind wurden die „Probanden mit restringiertem Code“, den schwachen Rechner bezeichnet man heute als einen Schüler, „der an Akalkulie leidet“.

Sagte man früher „angemessene Strenge“, hieß es plötzlich „kontext- und situationsvariable Verhaltensmodifikation“.

Hatte man früher seine Schüler „einfach gern“, werden plötzlich „auf der Grundlage einer reversiblen und adressatenorientierten Kommunikationsebene reziproke Interaktionen verifiziert.“

Formulierte man früher im Mathematikunterricht „je mehr Kinder sich eine Tüte Bonbons teilen, umso weniger Bonbons bekommt jedes einzelne Kind“, so stand in den Hochzeiten der Mengenlehre in den Büchern, „Zuordnungen, bei denen die Größenpaare produktgleich sind, nennt man antiproportionale Zuordnungen.“

Achtete man früher auf das richtige Sprechen der Buchstaben, so „tangiert man heute die Phonemkombinatorik im Rahmen des Morphens“, achtete man früher darauf, dass ein Text auch verstanden wird, geht es heute um „ semantische, phonetische, syntaktische Codierung und Decodierung“.

Grundschulen und weiterführende Schulen werden zu „abgebenden und aufnehmenden Systemen“ erklärt, die Projektwoche wird als „Wahlangebot integrativer Begabungsförderung“ bezeichnet, die Freude am Lernen als „Bereitschaft zur Ausübung von Kompetenz“ deklariert.

Auf die Frage, „was habt ihr eigentlich im Projekt zur Förderung körperlich-kinästhetischer Intelligenz gemacht?“, antwortete ein Grundschüler: „Wir haben gesungen, getanzt und sind gehüpft.“

Und dann das neue Zauberwort Kompetenz. Sagte man früher Bildung (wahr soll unser Wissen, gut unsere Haltung sein), spricht man heute nur noch von Kompetenzen. Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Führungskompetenz usw. bis hin zum Superbegriff Kompetenzkompetenz. Kein Wunder, dass man die Freude am Lernen heute als „Bereitschaft zur Ausübung von Kompetenz“ bezeichnet.

Dieses gestelzte Deutsch scheut auch nicht davor zurück, Trivialitäten barock zu verklausulieren. Die Stundenpläne einer Ganztagsschule werden so zu „tagesstrukturierenden Maßnahmen“. Hierzu passt der uralte Sprachwitz, „die geometrische Dimension der Kartoffel ist reziprok proportional zur Intelligenz des Ökonomen (die dümmsten Bauern ...)“.

Besonders kreativ ist man, noch dazu beseelt von political correctness, bei Verhaltensproblemen. Seit den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist hier im ungefähren 10-Jahres-Rhythmus folgende Begriffsentwicklung vorhanden:
„Schwer erziehbar, erziehungsschwierig, verhaltensgestört, verhaltensauffällig, erziehungsbedürftig, Kinder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf“ und heute: „verhaltensoriginell“.
Sprache ist eigentlich ein Ausdrucksmittel und sollte nicht als Eindrucks- oder Druckmittel missbraucht werden. Merke: Jeder nackte Kaiser wird einmal enttarnt.

■ *Manfred Schreiner*